

2023-2027

HOCHSCHULE KEHL PLANT IHRE ZUKUNFT

**ABSOLVENTIN YVONNE HEINE IST
DIE JÜNGSTE BÜRGERMEISTERIN IM LAND**

**DIE BODENWERTSTEUER ALS BEITRAG
ZUR FLÄCHENKREISLAUFWIRTSCHAFT**

**TAG DER EHEMALIGEN MIT
MINISTERPRÄSIDENT A. D. GÜNTHER OETTINGER
& SOMMERFEST AM 2. JUNI 2022**



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Hochschule für öffentliche
Verwaltung Kehl/
Verein der Freunde der
Hochschule Kehl e.V.
Kinzigallee 1
77694 Kehl

Verantwortung für Redaktion:

Rektor Prof. Dr. Joachim Beck

Redaktion:

Renée Arnold

Verlag und Anzeigen:

Five-T Communication GmbH
Tel. 040 6505659-0
Fax 040 6505659-11
www.five-t.eu

ISSN 0943 - 7193

Fotos:

Hochschule Kehl
S. 30: Chwalibog Boumann
S. 31: Michael Kienzler
S. 34: Christian Hanner

INHALT

Aktuell

- 04** Deine Bewerbung 2022!
- 05** Hochschule stellt sich für die nächsten fünf Jahre auf
Prozess für Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) läuft
- 06** Die Digitalisierung schreitet voran
und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl damit in die Zukunft
- 08** Mehr Leben in den Räumlichkeiten der Hochschule Kehl
Vorlesungen teilweise wieder in Präsenz – Rückblick Wintersemester
- 10** So wird die Verwaltung fit für die Zukunft

Bachelor

- 11** Kehler Studierende nehmen Gemeinderäte unter die Lupe
*Im Rahmen einer Studie wird das Profil von Gemeinderät*innen in Baden-Württemberg ermittelt*
- 12** Die Utopie des OZG
- 13** Kurz vor Start der zweiten Rekrutierungskampagne
Studiendekan PMIC zieht erste Zwischenbilanz zum Jahresende

Master

- 14** Ein Land voller Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
Praktikum an der Internationalen Universität in Rabat, Marokko

Forschung

- 16** Die Bodenwertsteuer als Beitrag zur Flächenkreislaufwirtschaft
Problem Flächenverbrauch
- 19** Null Toleranz bei Korruption
*Die öffentliche Verwaltung lebt vom Vertrauen der Bürger*innen*
- 20** Kommunale Partner für ein Projekt zum Umgang mit kommunalen Klimarisiken gesucht
- 22** Publikationen

Menschen

- 28** Vom Studium direkt ins Bürgermeisterinnenamt
Yvonne Heine, die derzeit jüngste Bürgermeisterin Baden-Württembergs
- 30** Großer Sprung in die Politik
Maria-Lena Weiss im Bundestag
- 32** Hochschule Kehl beruft drei Ehrensenatoren
Klaus Brodbeck, Gerhard Kiechle und Prof. Paul Witt für hervorragende Verdienste gewürdigt
- 34** Dozent, Familienvater – und jetzt Landrat
Dr. Christian Dusch – ein Porträt
- 36** Die Beratungssprache – eine Polemik

Verein der Freunde

- 38** Vorstandschaft erneuert den Verein
Zahlreiche Aktivitäten sind geplant
- 39** Beitrittserklärung



LIEBE LESER*INNEN,

das neue Semester ist ganz wunderbar für unsere neuen Studierenden im Bachelorstudiengang „Public Management“ gestartet. Am 1. März haben wir alle 453 Erstsemester dank unserer neuen Medientechnik und unserem mittlerweile erlernten Gespür für digitale und hybride Veranstaltungen direkt in den Räumlichkeiten der Hochschule begrüßen dürfen. Es ist es uns gelungen, für diesen wichtigen ersten Tag, an dem ja bekanntlich auch die Vereidigung stattfindet, ein ganz neues Konzept auf die Beine zu stellen. Mein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle dem Teamwork an unserer Hochschule zwischen Professor*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen für die gemeinsam vollzogenen Vereidigungen an diesem Tag.

Auch wenn die Zukunft ungewiss und unvorhersehbar geworden ist, lohnt es sich dennoch, sich Gedanken über sie zu machen und Ziele zu definieren. Es ist besonders für uns als Hochschule sehr wichtig, ein Zukunftsbild zu haben, eine

Art Leitstern, um im Hier und Heute die richtige Richtung einschlagen zu können. Daher bündeln wir in diesem Halbjahr alle Kräfte, um eine Idee von uns als Hochschule für die kommenden fünf Jahre zu entwickeln. Im sog. Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) werden wir, die gesamte beteiligte Hochschulöffentlichkeit, unsere Vorhaben festhalten. Einen tieferen Einblick in den Prozess geben wir Ihnen im Bericht auf Seite 5.

Unsere aktuelle Klartext-Ausgabe gibt Ihnen darüber hinaus einen Einblick, wie die Lehre im Wintersemester 2021/22 pandemiebedingt ausgestaltet war, wie die Studierenden damit zurechtkamen und welche Eindrücke sie davon hatten. Zudem erfahren Sie, wer zur jüngsten Bürgermeisterin in Baden-Württemberg gewählt worden ist. Das Interview mit dieser Absolventin finden Sie auf Seite 28.

Dass die Hochschule ein Karrieresprungbrett ist, zeigen nicht nur die vielen tollen Lebensläufe unserer Absolvent*innen.

Auch unsere Beschäftigten aus Lehre und Verwaltung können mit der Hochschule als vormaliger Arbeitgeberin glänzen. So ist unser ehemaliger Professor für Kommunal- und Baurecht Dr. Christian Dusch zum Landrat des Landkreises Rastatt ernannt worden, und Maria-Lena Weiss, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin am KIAF, sitzt nun als Abgeordnete im Bundestag. Wenn Sie mehr zu diesen Personen erfahren möchten, so blättern Sie auf die Seiten 24 und 30.

Wir freuen uns auf ein tolles Sommersemester und wünschen Ihnen alles Gute!

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Joachim Beck, Rektor

DEINE BEWERBUNG 2022!



HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**
University of Applied Sciences



Public Management | Bachelor of Arts

ZUKUNFT GESTALTEN. KARRIERE STARTEN.

**Ergreife die Chance und mache was Sinnvolles daraus.
Bewirb dich jetzt!**

Profitiere direkt von einem Studium bei uns!

- Sei frei von Sorgen: Studiere und wir finanzieren dich (1.348,78 € mtl.).
- Optimale Mischung aus Recht, Management & BWL.
- Theorie- und Praxisphasen in Balance.
- Attraktiver Status eines*r Beamten*in.

Mache das Rennen gleich nach deinem Studium!

- Jobsicherheit nach Studium garantiert.
- Manage öffentliche Themen.
- Verwirkliche deine Idee.
- Gestalte die Zukunft der Gesellschaft.
- Eine Vielzahl an Jobperspektiven und spannenden Aufgaben vorhanden.

Du hast Fragen? *wir sind für dich da!*

Hochschule Kehl:
bachelor@hs-kehl.de | 07851 894 119

Hochschule Ludwigsburg:
zulassung@hs-ludwigsburg.de | 07141 140 1432



HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**
University of Applied Sciences



Digitales Verwaltungsmanagement Bachelor of Arts

VERWALTUNG GOES DIGITAL!

**Es muss nicht immer das Silicon Valley sein.
Trage die digitale Transformation in die Heimat!**

Profitiere direkt von einem Studium bei uns!

- Sei frei von Sorgen: Studiere und wir finanzieren dich (1.348,78 € mtl.).
- Optimale Mischung aus Recht, Management & Digitalisierung.
- Theorie- und Praxisphasen in Balance.
- Sei Teil der digitalen Transformation
- Attraktiver Status eines*r Beamten*in.

Mache das Rennen gleich nach deinem Studium!

- Jobsicherheit nach Studium garantiert.
- Manage öffentliche Themen.
- Verwirkliche deine Idee.
- Gestalte die Zukunft der Gesellschaft.
- Eine Vielzahl an Jobperspektiven und spannenden Aufgaben vorhanden.

Du hast Fragen? *wir sind für dich da!*

Hochschule Kehl:
bachelor@hs-kehl.de | 07851 894 119

Hochschule Ludwigsburg:
bewerbungdvm@hs-ludwigsburg.de | 07141 140 1432

HOCHSCHULE STELLT SICH FÜR DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE AUF PROZESS FÜR STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSPLAN (StEP) LÄUFT

StEP

Struktur- und Entwicklungsplan
Hochschule Kehl

Wo soll die Hochschule zwischen 2023 und 2027 stehen? Wie soll sie aussehen? Welche Qualitäten und Fähigkeiten wird sie entwickeln dürfen? Welchen Weg soll sie dafür einschlagen? Welches Schuhwerk und welche Dinge in ihrem Rucksack braucht sie dafür? Mit diesen und mehr Fragen haben sich in diesem Frühjahr eine Vielzahl an Hochschulangehörigen, darunter auch die kommunalen Spitzenverbände, beschäftigt, um die Hochschule und ihre Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Doch einfach ins Blaue hinein zu planen, wäre nicht lange von Bestand. Aus diesem Grund wurde ein qualitativer und professioneller Prozess unter der Leitung von Rektor Prof. Dr. Joachim Beck, Prorektor Prof. Dr. Jürgen Kientz und seiner Assistenz Lisa Windelberg entwickelt, der sich in verschiedene Phasen teilt. Die Grundlage für den Prozess stellt eine Analyse der Metathemen unserer Zeit dar.

Diese sind:

- Bildung & Gleichstellung
- Digitalisierung & Innovation
- Internationalisierung
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz
- Wertewandel & Demografie

Zu jedem Thema haben sich Fachgremien aus Lehre, Verwaltung und Studierenden gebildet, welche sich eingehend mit dem Ist- und Sollzustand an der Hochschule beschäftigt haben. Diese Ergebnisse machten ein erstes Zukunftsbild deutlich, in welche Richtung sich die Hochschule künftig bewegen darf.

Konkreter wurde es dann in der sich daran anschließenden Workshop-Phase. Hier diskutierten Verantwortliche und Interessierte über die strategischen Handlungs-

felder der Hochschule (Lehre, Forschung & Weiterbildung) und wie sich diese zuvor ausgearbeiteten Trends nun hier niederschlagen sollen bzw. wie diese nun verwirklicht werden dürfen. Anfang April fand in der Stadthalle Kehl ein Abschlussworkshop mit einer Ergebnispräsentation für Vertretungen der kommunalen Familie und die Hochschulöffentlichkeit statt. Ziel ist es, diese Ergebnisse im Struktur- und Entwicklungsplan 2023–2027 kurz, aussagekräftig, transparent und nachvollziehbar festzuhalten und dem MWK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) vorzulegen.

Sie dürfen auf die Zukunft der Hochschule Kehl gespannt sein. Wir sind es auch!



Arbeiten bei der Stadtverwaltung Baden-Baden

sinnvoll | fair bezahlt | sicher | flexibel | familienfreundlich

Für jedes tierische Talent
den richtigen Job.

BADEN BADEN



wir-im-rathaus.de

DIE DIGITALISIERUNG SCHREITET VORAN

UND DIE HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG KEHL DAMIT IN DIE ZUKUNFT

Als Ausbildungsstätte für Verwaltungsfachleute genießt die Hochschule Kehl einen guten Ruf. Um diesen Ruf auch in Zukunft zu halten, wurden in näherer Vergangenheit wegweisende Digitalisierungsprojekte an den Start gebracht. Neben verwaltungsinternen Prozessveränderungen und Installation von Hardware für digitale Vorlesungen spielt hierbei insbesondere die Einführung des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ eine wichtige Rolle.

Eine allumfassende Digitalisierung sämtlicher Bereiche der Hochschule: Das ist das Ziel der Hochschulverwaltung. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits einige Anstrengungen unternommen, um insbesondere im Bereich der Lehre einheitliche Standards mit hochwertiger

Ausstattung zu setzen. Dies ist gelungen: 2020 wurden alle Vorlesungssäle umfangreich mit modernen interaktiven elektronischen Tafeln ausgestattet. Die Tafeln ermöglichen durch drahtlose Verbindungen eine leichtere digitale Beteiligung an den Veranstaltungen. Eine solche Vernetzung erleichtert den Wissenstransfer von Lehrenden zu Studierenden, ermöglicht professionellere Präsentationen und ergänzt den analogen Unterricht in vielen weiteren Facetten durch seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Dass die Hochschule Kehl darüber hinaus Digitalisierung beherrscht, hat sie bereits im Zuge der COVID-19 Pandemie bewiesen. Hier wurde innerhalb kürzester Zeit die digitale Lehre aufgezo-

gebaut. Auch diese Erfahrungen sollen dem neu gebildeten Digitalisierungsteam um Prof. Dr. Jürgen Kientz helfen, weitere zukunftsorientierte Projekte anzupacken. So wird die digitale Lehre künftig auf eine Plattform reduziert sowie die Internetgeschwindigkeit ausgebaut und die Einführung einer digitalen Gesetzesammlung vorangetrieben werden.

Die Digitalisierung soll aber nicht nur innerhalb der Hochschule stattfinden: Aus diesem Grund wurde 2020 erstmals das Bachelorstudium „Digitales Verwaltungsmanagement“ angeboten. Sinnvoll ist dieser Studiengang nicht zuletzt aufgrund der Veränderung des Informations- und Kommunikationsverhaltens von Bürger*innen – die digitale Transformation hat schließlich beinahe in jedem



Cleverle wissat bscheid!

Wir sind auf der Suche nach talentierten und motivierten Persönlichkeiten für einen Berufseinstieg bei der **Landeshauptstadt Stuttgart** und bieten...



ein bezuschusstes
Firmenticket



faire Regelungen zur
Probezeitverkürzung



individuelle
Beförderungstermine



Förderung berufsbegleitender
Masterstudiengänge

So einfach geht's zu unseren vielfältigen Jobangeboten:
QR-Code scannen, Stellennewsletter abonnieren und bewerben.

STUTTGART 



Lebensbereich eine beschleunigende Veränderung bewirkt. Ziel des Studiengangs ist es, die Querschnittsthemen Verwaltung und Informationstechnologie sinnvoll zu verknüpfen und somit zukunftsorientiertes Behördenpersonal auszubilden.



Cenk Alaca, Alica Gschlecht, Daniel Sattler, Moritz Steiert, Maximilian Stickle



KVJS

*Bei uns kannst du
all deine Stärken
auf den Tisch packen!*

Abschluss in der Tasche?

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgaben in **Stuttgart, Karlsruhe** und **Freiburg!**

Noch nicht auf Jobsuche?

Wir bieten spannende Praktika für die Schwerpunkte:

- Leistungsverwaltung in den Bereichen Behinderung, Jugend und Pflege
- Wirtschaft und Finanzen
- Personal und Organisation

KVJS
Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

www.kvjs.de/karriere

MEHR LEBEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER HOCHSCHULE KEHL

VORLESUNGEN TEILWEISE WIEDER IN PRÄSENZ – RÜCKBLICK WINTERSEMESTER



Alle Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl mussten sich beim Betreten der Hochschule in die luca-App einloggen.

Mittwochmorgen: Maske auf, luca-App geöffnet, 3G-Nachweis in der Hand. So startete der erste Tag der Präsenzlehre am 15. September 2021 nach 17 Monaten der digitalen Lehre. Als die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl zum Wintersemester wieder ihre Türen öffnete, betrat ein augenscheinlich glücklich wirkendes Gesicht nach dem anderen die sehnsüchtig erwarteten Räumlichkeiten.

Auf dieses Reopening hat sich die Verwaltung im Vorfeld bestens vorbereitet. „Wir haben extra persönliche Studierendenausweise erstellt, durch die direkt erkennbar ist, ob die Studierenden auch wirklich die 3G-Regel einhalten“, so Jacqueline Meier von der Hochschulverwaltung. Durch diese von der Hochschule ausgestellten Nachweise wurde unkompliziert an den Eingängen von Mitarbeitenden kontrolliert, ob der Zutritt für die Studierenden gestattet werden kann. Bereits beim Zutritt zur Hochschule hat sich für die Studierenden also einiges geändert. Doch trotz des aufwändigeren Prozederes war die Freude auf die kommende Zeit im persönlichen Kontakt und über das Studentenleben deutlich spürbar.

Doch nicht alle Studierende sind wieder an die Hochschule zurückgekehrt. Die Studierenden des sechsten Semes-

ters konnten vor Semesterbeginn abhängig von ihrem gewählten Vertiefungsschwerpunkt nun teilweise selbst entscheiden, ob sie dieses Semester weiterhin komplett digital oder aber auch in Präsenz abhalten möchten. Das Ergebnis war nun, dass sechs Kurse komplett digital und elf Kurse teils in Präsenz und teils digital stattgefunden haben. Lediglich der Kurs des Vertiefungsschwerpunkts „Kommunalpolitik“ war wieder vollständig zu den Präsenzvorlesungen zurückgekehrt. (In diesem Kurs werden insbesondere potenzielle Bürgermeister*innen und künftige Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung ausgebildet. Zur optimalen Vorbereitung auf die herausfordernden Tätigkeiten des Berufslebens liegt ein Schwerpunkt auf Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Präsentation.)

„Die Entwicklung solcher Kompetenzen und Fähigkeiten ist in den letzten 17 Monaten auf der Strecke geblieben, da diese kaum durch digitale Lehre vermittelt werden können“, so Prof. Dr. Sascha Kiefer, Prorektor für Studium und Lehre und Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Während der digitalen Lehre „habe ich die Studierenden an der Hochschule vermisst“, offenbart er rückblickend. Dennoch kann er den letzten Monaten auch Gutes abgewinnen. „Bei allen Lehrenden hat, gerade zu Beginn der Pandemie, ein enormer Lerneffekt in Bezug auf die digitalen Ressourcen stattgefunden“, stellt er fest. Befürchtete Einbußen der fachlichen Ausbildung sehe er trotz des digitalen Unterrichts nicht. Warum? Es habe sich nicht abgezeichnet, dass es „mehr Studienabschreiter*innen oder insgesamt schlechtere Noten“ durch diese neue Form des Lernens gab. Nun gilt es aber, das studentische Leben und den Hochschulspirit wieder aufblühen zu lassen, um die „familiäre Atmosphäre, die die Hochschule Kehl besonders auszeichnet, wieder in den Alltag zu integrieren.“

Diese besondere Atmosphäre und das studentische Leben sind den Sechstsemestern aus ihren ersten beiden Semestern an der Hochschule noch bestens in Erinnerung und wurden sehnsüchtig vermisst. „Nach der 14-monatigen Praxisphase und dem davor digitalen Semester ist es einfach schön, wieder an der Hochschule zu sein, Freunde wieder zu treffen und endlich wieder richtig studieren zu können. Gleichzeitig fällt mir das Lernen in Präsenzvorlesungen auch viel leichter, als den ganzen Tag nur zu Hause vor dem Computer zu sitzen“, so Cenk Alaca, Student aus dem 2019er-Jahrgang. Dieser Jahrgang konnte bereits zwei Semester in Präsenz an der Hochschule studieren und so die Vorzüge des Studentenlebens in Kehl wie Partys, Sport und Hochschulkino kennenlernen und genießen.

Neuland sind die Vorzüge des studentischen Lebens allerdings für den jüngeren Jahrgang, welcher im März 2021 an die Hochschule nach Kehl gekommen wäre, allerdings erst im September einen Fuß in die Hochschule setzen konnte. Der Großteil der Vorlesungen sollte nun vor Ort an der Hochschule stattfinden, wobei einige Lehrveranstaltungen auch weiterhin digital abgehalten wurden. Obwohl dieser Jahrgang erst seit kurzem und zum ersten Mal Vorlesungen in Präsenz hat, war das Stimmungsbild auch hier eindeutig. „Wir freuen uns, hier sein zu können, und hoffen natürlich, dass das jetzt auch so bleiben wird“, berichtet Jannik Schuhmacher aus dem zweiten Semester. Seiner Meinung nach können es die meisten Kommiliton*innen kaum erwarten, etwas von dem studentischen Leben in

Kehl mitzubekommen, von dem so viele Vorgänger*innen geschwärmt hatten. Auch kenne man seine Kommiliton*innen bisher ja nur „vom Bildschirm aus“.

Doch nicht nur die Studierenden haben sehnsüchtig auf die Wiedereröffnung der Hochschule gewartet. Auch die Mitarbeitenden der Verwaltung sind froh, dass „die Hochschule endlich wieder lebendiger ist und die Wege zu den Studierenden durch spontane Gespräche wieder kürzer geworden sind“, so Jacqueline Meier von der Hochschulverwaltung. Denn auch für sie und ihre Kolleg*innen der Verwaltung hat die Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten vor allem für Mehraufwand gesorgt. Insgesamt sei der Arbeitsalltag während der Pandemie schwer bis gar nicht planbar gewesen, da

mehrfach sehr kurzfristige Entscheidungen getroffen werden und Hygienekonzepte laufend angepasst werden mussten. Durch die vielfach praktizierten Mischformen der Lehre, also teils in Präsenz und teils digital, müssen unter anderem die Stundenpläne fortlaufend angepasst und abgeändert werden. Aus Sicht der Mitarbeitenden der Verwaltung soll diese Mischform der Lehre aber zunächst nur eine Interimslösung sein. Ziel sei es weiterhin, im Laufe des kommenden Jahres wieder vollständig auf Präsenz umsteigen zu können. Man wird sehen, ob dieses Ziel erreicht wird oder ob die Corona-Pandemie noch weitere Überraschungen zu bieten hat.

Marie Kerber, Eric Schäfer,
Dominik Steinle, Annalena Tebel

Stadt Karlsruhe
Karriere

Haben wir ein Match?

Stadt Karlsruhe ♥ Du

www.karlsruhe.de/karriere | 



SO WIRD DIE VERWALTUNG FIT FÜR DIE ZUKUNFT



Nach Angaben des Statistischen Bundesamts vom Dezember vergangenen Jahres hat der Öffentliche Dienst knapp fünf Millionen Beschäftigte und ist damit der größte Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist der Großteil der Beschäftigten zwischen 45 und 65 Jahre alt und wird in absehbarer Zeit in Rente gehen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, die mit komplexen und dynamischen Herausforderungen wie beispielsweise dem Klimawandel und der Digitalisierung konfrontiert ist.

Wird es gelingen, unter diesen Voraussetzungen noch genügend kompetente und attraktive Bewerbende zu finden? Und welche Kompetenzen sind für die Zukunft erforderlich? Die Hochschule Kehl hat gemeinsam mit dem Fraun-

hofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und Teilnehmenden eines kommunalen Netzwerks an der Frage nach der Zukunft der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden gearbeitet. Dabei ist folgendes Zukunftsbild 2030 entstanden: Im Rahmen der Digitalisierung wurden alle Routineleistungen vollständig standardisiert und digitalisiert. Dies mit einem klaren Fokus auf Bürger*innen- und Serviceorientierung. Die frei werdenden Ressourcen werden stärker komplexeren Gestaltungsaufgaben gewidmet, die sich an in Gesellschaft & Wirtschaft entwickelten Zukunftsbildern orientieren. Dies setzt vermehrt Mitarbeitende voraus, die gerne Verantwortung übernehmen, lern-, veränderungs- und innovationsorientiert sind. Dieses „Wollen“ und „Können“ wird unterstützt durch Führungskräfte, die

Raum schaffen für das Ermöglichen und „Dürfen“. Diese Anforderungen im Bereich der Innovation und Veränderung gehen einher mit klassischen Werten der Verwaltung wie Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Transparenz.

Um diesen sich – scheinbar – widersprechenden Anforderungen gerecht zu werden, gilt es, in der öffentlichen Verwaltung eine Beidhändigkeit (neudeutsch: Ambidextrie) auszubilden, die es ihr erlaubt, sowohl Routineaufgaben effizient und rechtssicher zu erfüllen als auch in projektorientierten Strukturen Neues zu erproben und Innovationen zu fördern.

Der Sinn und Zweck der Arbeit ist und bleibt dabei äußerst wichtig und attraktiv: Es geht um die gemeinsame Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden.



Prof. Dr. Jürgen Kegelmann

 **Stadt Bad Krozingen**
bürgernah engagiert innovativ

**Gemeinsam durchstarten
und gestalten!**



www.bad-krozingen.de/jobs



KEHLER STUDIERENDE NEHMEN GEMEINDERÄTE UNTER DIE LUPE

IM RAHMEN EINER STUDIE WIRD DAS PROFIL VON GEMEINDERÄT*INNEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG ERMITTELT

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl hat im Wintersemester 2021/22 eine Studie zum Profil der Gemeinderät*innen in Baden durchgeführt. Zentrale Fragen waren: Wer sind die Gemeinderät*innen in Baden-Württemberg? Welchen Parteien gehören sie an? Was sind die Beweggründe für ihr kommunales Engagement? Wie hoch ist der Frauenanteil? Diese und andere Fragen untersuchen die Studierenden der Hochschule in einer repräsentativen Umfrage im badischen Landesteil, d. h. in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe.

In den Herbst- und Wintermonaten haben die Studierenden die Gemeinderät*innen in Baden genauer unter die Lupe genommen. Im nächsten Wintersemester wird es eine Nachfolgestudie im württembergischen Landesteil, also in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen geben. Somit soll ein Gesamtbild der Situation in Baden-Württemberg entstehen.

Die Projektleitung hat der ehemalige Rektor der Hochschule Kehl Prof.

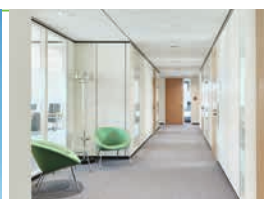


Paul Witt, der selbst viele Jahre lang Gemeinderatsmitglied und auch Kreistagsmitglied war. Neben ihm waren elf Studierende der Hochschule in das Projekt involviert. Die letzten Studien dieser Art fanden 2008 und 2010 statt. Es soll untersucht werden, inwieweit sich das Profil der Gemeinderät*innen seither verändert hat.

Um die Kapazitäten der Hochschule nicht zu sprengen, haben sich die Studierenden für eine repräsentative Auswahl von 96 Gemeinden in Baden entschieden. Drei Gemeindegrößenklassen wurden gebildet: Gemeinden bis 5.000, von 5.000 bis 50.000 und die Gemeinden über 50 000 Einwohner*innen. Hierbei wurde jede fünfte Gemeinde in diesen

Gemeindegrößenklassen einbezogen. Die Untersuchung hat im Oktober und November 2021 stattgefunden. Die Ergebnisse werden im April 2022 am Hochschultag in der Hochschule präsentiert. Insgesamt besteht der Fragebogen aus 71 Fragen. Insbesondere geht es hierin um die Parteizugehörigkeit der Gemeinderät*innen, deren Motivation für eine Kandidatur, Erfahrungen in diesem Amt und schließlich um statistische Informationen der Personen. Die Angaben der Gemeinderät*innen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, und nur die Gesamtergebnisse der Studie werden veröffentlicht.

Prof. Paul Witt



LANDKREIS
GÖPPINGEN

**BEWERBEN SIE
SICH JETZT!**

Alle Informationen zu Ihrer Karriere bei uns in einem modernen und innovativen Dienstleistungsbetrieb:

landkreis-goeppingen.de/check-in

**ÜBERRASCHEND. ZUKUNFTSSICHER. MODERN. LEBENDIG.
BILDUNGSSTARK. FLEXIBEL. VERLÄSSLICH.
LEBENSPHASENORIENTIERT.**



Landratsamt Göppingen | Lorcher Str. 6 | 73033 Göppingen



DIE UTOPIE DES OZG

Ummeldung, Bauantrag und Personalausweis bequem vom Sofa aus beantragen. Ein Traum, der nicht bis 2023 realisierbar ist. Der Bund hat sich mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 entschieden und preist die derzeitigen Fortschritte in den Verwaltungen hoch an. Doch wie viele Dienstleistungen werden bisher von den Verwaltungen digital angeboten?

Die wenigsten Kommunen können derartige Leistungen bereits vollumfänglich anbieten. Es stellt sich die Frage nach den Gründen für das schleppende Vorgehen. Kommunen bemängeln die fehlende Unterstützung von Bund und Land.

Mangelnde Ressourcen

Für eine nachhaltige Umsetzung des OZG sind IT-Fachkräfte essenziell notwendig. Diese sind in den öffentli-

chen Verwaltungen jedoch rar. Für die Rekrutierung stehen den Kommunen außerdem kaum finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch fehlende Fördergelder zur Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung verzögern das Vorgehen. Hinzu kommt, dass für die Verwaltungskräfte die digitale Umstellung der Dienstleistungen sehr zeitintensiv und die Vorgaben des Datenschutzes die Umsetzung zusätzlich erschweren.

Kundenfreundlichkeit gegeben?

Neben all diesen Problemen stellt sich die abschließende Frage, ob schlussendlich bei den digitalisierten Vorhaben die Kundenfreundlichkeit tatsächlich im Vordergrund steht und sie wirklich zu einer Erleichterung der Prozesse beitragen. Wenn die Prozesse lediglich verlagert werden und Bürger*innen nach wie vor Anträge handschriftlich unterzeichnen und dafür das online ausgefüllte Formular ausdrucken müs-

sen, ist ihnen nicht geholfen. Zugleich gilt, dass einige Bürger*innen weiterhin von den herkömmlichen Prozessen mit persönlichen Kontakten im Rathaus Gebrauch machen möchten. Dies betrifft insbesondere die ältere Generation, welche größtenteils mit digitalisierten Prozessen wenig vertraut ist. Hierdurch wird die Verwaltung doppelt gefordert, da sowohl digitalisierte als auch die herkömmlichen Zugänge für eine bürgerfreundliche Verwaltung benötigt werden. Dies bedeutet für die Verwaltung einen Mehraufwand und zusätzliche Medienbrüche. Es bleibt daher abzuwarten, wie digital Deutschlands Verwaltungen Ende 2022 wirklich sein werden und wie nachhaltig diese Prozesse integriert werden – viel Zeit bleibt hierfür offensichtlich nicht mehr.

KURZ VOR START DER ZWEITEN REKRUTIERUNGSKAMPAGNE

STUDIENDEKAN PMIC ZIEHT ERSTE ZWISCHENBILANZ ZUM JAHRESENDE

„Der zum Wintersemester 2021 gestartete Masterstudiengang Public Management in International Cooperation hat seine ersten Bewährungsproben bestanden. Die nächsten stehen bevor!“ Diese Zwischenbilanz zieht der neu gewählte Studiendekan des Masterstudiengangs, Prof. Dr. Andreas Pattar, zum Jahresende. Infolge der Corona-Pandemie konnte die ursprünglich für September 2021 vorgesehene Präsenzphase in Kehl nicht wie geplant in Präsenz abgehalten werden. Entscheidend für das in großer Eile und trotzdem in hoher Qualität von den Lehrkräften entwickelte Notfallkonzept war die von der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Programms Baden-Württemberg Stipendium – BWS+ geförderte Onlineplattform: Dort können sich nicht nur die Lehrkräfte und die Studieren-

den jeweils untereinander austauschen, vielmehr sind dort auch Materialien für die einzelnen Kurse, aber auch praktische Informationen über den gesamten Masterstudiengang zentral hinterlegt und für die jeweiligen Benutzergruppen zugänglich.



Anfang des Jahres 2022 steht mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Studierendekohorte 2022 eine

neue Herausforderung an. Dieses mehrstufige kooperative Auswahlverfahren, an dem sich je nach Herkunftsregion der Bewerber*innen auch Lehrkräfte der afrikanischen Partnerhochschulen beteiligen werden, soll ebenfalls erstmals über die von der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Programms Baden-Württemberg Stipendium – BWS+ geförderte Onlineplattform stattfinden. „Angesichts der guten Vorbereitung wird das aber sicherlich gut klappen“, gibt sich Studiendekan Prof. Dr. Pattar überzeugt.

Bleibt zu hoffen, dass die Zahl an Bewerbungen ausreicht, um auch die neue Kohorte zu starten. Parallel dazu wird intensiv an der Verwirklichung der ersten Präsenzphase vor Ort in Afrika gearbeitet.

Tatjana Burr-Tilden

HIER GEHT MEHR FÜR DICH

BEWIRB DICH ALS BACHELOR OF ARTS – PUBLIC MANAGEMENT BEIM LANDRATSAMT HEILBRONN UND HOL DAS BESTE FÜR DICH RAUS:

Während deines Einführungspraktikums, in deiner Praxisphase und im Anschluss an dein Studium.



WWW.WILLKOMMEN-IM-KREIS.HN



LANDKREIS HEILBRONN

EIN LAND VOLLER FREUNDLICHKEIT UND HILFSBEREITSCHAFT

PRAKTIKUM AN DER INTERNATIONALEN UNIVERSITÄT IN RABAT, MAROKKO



Linda Wulff vor dem Mausoleum von Mohammed V. in Rabat.

Linda Wulff erachtet den europäischen Zusammenschluss als einzigartig, und da sie gerne mehr über die EU und den internationalen Austausch lernen möchte, hat sie sich im Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (MEPA) eingeschrieben. Derzeit absolviert Linda Wulff ihr Praktikum in Marokko, um ein neues kulturelles Umfeld kennenzulernen.

Klartext: Wo und in welcher Einrichtung machst du dein Praktikum, und was sind deine Aufgabengebiete?

Linda Wulff: Ich mache für drei Monate ein Praktikum an der Université Internationale de Rabat (UIR) in Marokko und unterstütze das Team im International Office. Die UIR ist eine noch relativ junge Universität und besteht seit ungefähr zwölf Jahren. Derzeit studieren hier um die 6.000 Studierende in den verschiedensten Studiengängen, wie Zahnmedizin, Architektur, Jura oder Politikwissenschaften sowie auch Ingenieurswesen und

Wirtschaft. Es gibt hier verschiedene Einrichtungen, die alle auf dem 30 Hektar großen Campus vereint sind. Die UIR ist für Marokko eine besondere Einrichtung, da sie in Zusammenarbeit mit dem Königshaus etabliert wurde. Anders als bei uns in Deutschland gibt es in Marokko wenige Universitäten und noch weniger, die international aufgestellt sind.

Das Team des International Office besteht aus zwei Kolleginnen und einem Kollegen. Das Aufgabenfeld bezieht sich auf den studentischen, internationalen Austausch. Genauer geht es um die Betreuung von internationalen Studierenden, welche einen Austausch an der UIR machen, sowie um die Unterstützung von Studierenden der UIR, welche gerne ein Auslandssemester bei einer Partneruni irgendwo auf der Welt machen möchten. Zudem werden die Partnerschaften mit den über 200 Partneruniversitäten gepflegt. Zu meinen Aufgaben gehört es

zum Beispiel die, Social-Media-Beiträge vorzubereiten und zu gestalten. Des Weiteren unterstütze ich bei allen anfallenden Aufgaben bezüglich der Mobilität der Studierenden, welche gerade wie ich ja auch im Rahmen eines Austauschs an der UIR sind. Das können einfache Dinge sein: Wie und wo kann ich etwas drucken, oder wann findet welcher Kurs statt, aber auch Themen wie Visaangelegenheiten oder Anerkennung von Kursen. Besonders schön finde ich auch die Gestaltung von kulturellen Veranstaltungen und Besichtigungen. So waren wir zum Beispiel am Freitag für einen Tagesausflug in Casablanca und organisieren gerade Veranstaltungen gemeinsam mit der Studierendenvertretung der UIR. Neben den Aufgaben des International Office arbeite ich noch an einem eigenen Projekt. Ich bin dabei, im Auftrag von Prof. Dr. Michael Frey ein Onlinetreffen zwischen Professor*innen der UIR und der Hochschule Kehl zu arrangieren, um in Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zudem ist eine Studienreise bestehend aus Studierenden und Professor*innen der Hochschule Kehl an die UIR im Herbst geplant, die ich vorbereite.

Klartext: Wie kamst du darauf, dein Praktikum an der UIR in Marokko zu machen, und mit welchen Erwartungen an das Land und an deine Praktikumsstelle bist du angereist?

Linda Wulff: Ich bin über Prof. Dr. Michael Frey auf das Praktikum aufmerksam geworden, bei dem ich im letzten Semester meine Masterarbeit geschrieben habe. Aufgrund der Corona-Situation wurden in unserem Jahrgang die letzten Semester getauscht, und ich habe somit im dritten Semester bereits meine Masterarbeit geschrieben und absolviere nun im vierten Mastersemester mein Praktikum. Prof. Dr. Frey pflegt zusammen mit unter anderem Kathrin Schindler vom International Office in Kehl die Kooperation mit der UIR. Und so kam auch für mich mein Praktikum dort zustande.

Ganz besonders gereizt hat mich, einfach mal ein ganz anderes kulturelles Umfeld zu erleben, und das ist auch definitiv der Fall. Ich wollte gerne in ein Land, in welchem Französisch gesprochen wird, da ich die Sprache liebe, und trotzdem in ein Land reisen, welches nicht europäisch ist. Ich war zuvor noch nie in Afrika und auch noch nie in einem muslimisch geprägten Land. Man kann schon sagen, dass es auch ein bisschen die Reise ins Ungewisse war. Aber nach der ganzen schweren Corona-Zeit, in der ich im MEPA eigentlich nur Onlinevorlesungen hatte und bereits mein Bachelor schon sehr europäisch geprägt war, hatte ich einfach Lust auf etwas ganz Neues, um ganz neue Erfahrungen zu machen. Ich bin niemand, der direkt Erwartungen an etwas hat, was man noch nicht kennt, aber natürlich habe ich mir Gedanken gemacht, wie die Menschen auf mich reagieren werden. Und ich bin überwältigt von der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft hier! Die Freundlichkeit habe ich schon beim E-Mail-Kontakt von Deutschland aus bemerkt. Ich falle als Ausländerin auf wie ein bunter Hund, aber anstatt mir mit Skepsis zu begegnen, wird alles für mich getan, damit mir mein Aufenthalt gefällt. Und das nicht nur an der UIR, sondern auch außerhalb. Mir war auch klar, dass der Lebensstandard nicht mit dem in Deutschland zu vergleichen ist. Aber es ist nochmal von anderer Qualität, diesen Kontrast zwischen Arm und Reich mit eigenen Augen zu sehen. Insgesamt erscheinen mir die Leute hier dennoch insgesamt zufriedener, obwohl die Mehrheit der Marokkaner*innen sehr wenig für das tägliche Leben zur Verfügung hat.

Meine Arbeitssprache beim Praktikum ist Englisch, obwohl gerne auch ein Mix aus Englisch, Französisch und Marokkanisch gesprochen wird. Verständigungsprobleme gab es bisher keine. Da ich einen Sprachkurs für Marokkanisch belege, verstehe ich auch diese Sprache

mit der Zeit mehr und mehr. Da ich wusste, dass ich im International Office arbeiten werde, bin ich davon ausgegangen, dass es interkulturell weniger Probleme geben wird, da die Mitarbeiter*innen es gewohnt sind, von internationalen Studierenden umgeben zu sein. Das hat sich zum Glück auch bestätigt.

Klartext: Welche kulturellen Unterschiede konntest du zwischen Marokko und Deutschland bisher feststellen, sowohl in der Verwaltung, als auch im Privaten?

Linda Wulff: Da gibt es, glaube ich, sehr viele. Wirklich beeindruckend sind die Offenheit, der Respekt, und die Herzlichkeit mit denen Ausländer*innen begegnet wird. Das gilt allerdings nicht immer für marokkanische Studierende. Ansonsten ist die Verwaltung sehr hierarchisch geprägt, ähnlich der und sicher auch inspiriert von der Verwaltung in Frankreich. So wird zum Beispiel jede Mail, jedes Formular von der Chefin abgesehen. Die hierarchischen Strukturen gilt es unbedingt zu wahren und einzuhalten, wobei ein Fehltritt von Ausländer*innen sehr wohlwollend wahrgenommen wird. Das Team im International Office ist sehr, sehr freundlich und offen. Alle haben internationale Erfahrungen, und ich kann jederzeit Fragen stellen. Zudem ist das Team sehr organisiert und strukturiert, was hier aber außerhalb der UIR nicht der Standard ist. Auf der einen Seite sind die Strukturen sehr streng, auf der anderen Seite wird viel Wert darauf gelegt, mal ein Schwätzchen zu halten. Arbeitsbeginn ist nicht vor 9.00 Uhr, und auch die Mittagspause ist länger. Das Arbeiten ist entspannter, was aber nicht heißt, dass es weniger zu tun gibt.

Die marokkanische Monarchie spielt eine wichtige Rolle im ganzen Land, was man an allen Ecken und Enden spürt. In Rabat gibt es aufgrund dessen eine erhöhte Polizeipräsenz, was die Sicherheit garantiert. Fährt zum Beispiel der König

mit seinem Konvoi auf der Straße, wird der Verkehr angehalten, ungefähr so, wie wenn in Deutschland der Krankenwagen kommt. Marokko ist ein muslimisches Land mit strengen gesellschaftlichen Regeln, in welchen Frauen und Männer sehr getrennt voneinander betrachtet werden. Paare küssen sich nicht in der Öffentlichkeit, und unverheirateten Paaren ist es nicht gestattet, zusammen zu wohnen. Die Wohnheime und auch die Sportaktivitäten sind streng getrennt zwischen Männern und Frauen. Marokkanische Studentinnen sind oft sehr behütet von ihren Eltern, selbst bei volljährigen Frauen behalten die Eltern oft das Sagen. Die Religion ist allgegenwärtig, so auch beispielweise bei Redewendungen. Ich werde auch die Fastenzeit Ramadan bald erleben, in der das Land runtergefahren wird und der Tag erst nach Sonnenuntergang so richtig startet.

Klartext: Was nimmst du aus dem Praktikum mit?

Linda Wulff: Ich habe in meiner kurzen Zeit hier das Land, die Kultur und die Menschen sehr lieben gelernt. Marokko ist wirklich ein Land, welches man bereist haben sollte! Ich bin reicher geworden durch die Erfahrung, in einem muslimischen Land zu leben und zu arbeiten, auch wenn es im internationalen Kontext ist. Zudem habe ich viele kulturelle Unterschiede kennenlernen dürfen, wobei ich bisher aber nicht in Fettnäpfchen getreten bin, sondern immer mit Offenheit und Freundlichkeit empfangen wurde. Zudem wurde mir nochmal bewusster, wie privilegiert wir in Deutschland leben und wieviel Freiheiten wir genießen.

Meine Vorstellungen, ein für mich neues kulturelles Umfeld zu erleben, hat sich bestätigt und sehr gelohnt.

DIE BODENWERTSTEUER ALS BEITRAG ZUR FLÄCHENKREISLAUFWIRTSCHAFT

PROBLEM FLÄCHENVERBRAUCH

Die mannigfaltigen negativen Folgen des Flächenverbrauchs in ökonomischer (z. B. erhöhte Infrastruktur- und Transportkosten), ökologischer (z. B. Zerschneidung von Lebensräumen, Störung der Bodenfunktionen) und sozialer Sicht (z. B. Segregation, schwere Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen für Ältere und Behinderte) sind in der Literatur mittlerweile hinreichend dokumentiert. Dem Boden kommt bis heute allerdings nicht die gebührende Bedeutung zu, was sich an dem meist unbedarften Umgang mit ihm zeigt. Die Flächenkreislaufwirtschaft möchte hier Abhilfe schaffen und legt der Nutzung von Flächen eine veränderte Philosophie zugrunde, die sich mit der Formel „Vermeiden – Verwerten – Ausgleichen“ ausdrücken lässt. Sie hat vorrangig und systematisch die Ausschöpfung aller bestehenden Flächenpotentiale im Bestand zum Ziel und lässt nur unter bestimmten Bedingungen die Inanspruchnahme neuer Flächen zu. Die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen, welche die Kreislaufwirtschaft allgemein anstrebt, steht auch bei diesem flächenbezogenen Ansatz im Vordergrund.

Zur Unterstützung einer Flächenkreislaufwirtschaft existiert eine Vielzahl an Instrumenten, wie etwa Zweckzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich, zonierte Satzungsrechte, Vorkaufsrechte, Kosten-Nutzen-Betrachtung im Rahmen von fiskalischen Wirkungsanalysen, Abgaben für Neuausweisungen, handelbaren Flächenausweisungszertifikaten bis hin zur Abschaffung von Subventionen wie der Pendlerpauschale. Auch steuerliche Anreizsysteme werden diskutiert, neben einer Reform der Grunderwerbssteuer vor allem verschiedene Varianten der Grundsteuer.

Die Flächenkreislaufwirtschaft hat dabei viel Potential: In Boom-Regionen verhindert Grundstücksspekulation häufig eine zielgerichtete Stadtentwicklung, andernorts bleiben Leerstände und Brach-

flächen lange ungenutzt. Auch wenn Sanierungen sinnvoll oder notwendig erscheinen, behaupten sich allzu oft die „altersschwachen, ausgewohnten, von Schmutz und Rauch geschwärzten Häuser (...), sie bleiben im Feld, sie weichen nicht, frech wie die Kröte auf dem Krönungsmantel“, wie Hans Bernoulli es einst formulierte. Die Kröten heißen heute eben auch Leerstand, Baulücke und Spekulationsgrundstück, denn die ungenutzte Hortung oder das Warten auf künftige Entwicklungsoptionen und Wertsteigerungen sind heute meist nicht mit wirtschaftlich nachteiligen Konsequenzen für die Eigentümer verbunden. Besteht vonseiten der Eigentümer keine Bereitschaft, die Flächen zur Verfügung zu stellen, können städtebauliche Maßnahmen ungeachtet ihrer Notwendigkeiten häufig nicht durchgeführt werden, müssen aufgegeben oder in die örtlichen Randgebiete verlegt werden, was den Flächenverbrauch weiter antreibt.

Die Reform der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2018 die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, da derzeit ein sogenanntes Einheitswertverfahren als Grundlage für die Grundsteuerberechnung dient, das von einer Schätzung des Immobilienwerts zum Stichtag im Jahre 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) ausgeht und deshalb mit völlig veralteten Werten arbeitet. Im Dezember 2019 verabschiedete die Bundesregierung daher fristgerecht eine Reform, die allerdings aus verschiedenen Gründen als problematisch bewertet wird. Die Reform auf Bundesebene sieht wie bisher eine Substanzbesteuerung sowohl des Bodens als auch des Gebäudes vor. Doch die regelmäßige Gebäudebewertung ist sehr aufwändig – tausende neue Finanzbeamte werden notwendig sein, um das geplante Modell umzusetzen. Erwünschte Investitionen in die Gebäude, z. B. in die Wärmedämmung, wirken wertsteigernd und somit steuerlich belastend. Außerdem

gelten solch „verbundene Grundsteuern“ aus flächenhaushaltspolitischer Sicht als verzerrende Steuern und setzen Anreize zu einer ineffizienten Nutzung. Nachverdichtungen, Innenentwicklung, Modernisierungen und kompakte Bauweisen werden – ganz im Gegensatz zur Spekulation mit Grundstücken – fiskalisch belastet, was zu einer Angebotsverknappung und damit hohen Bodenpreisen und Mieten beiträgt. Der Träger des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften William Vickrey urteilte über die verbundene Grundsteuer daher, dass es sich um die Kombination einer der schlechtesten Steuern (auf das Gebäude) mit einer der besten Steuern (auf den Bodenwert) handele.

Die nun verabschiedete Grundsteuerreform sieht die Einführung eines verbundenen Steuersystems vor, enthält allerdings eine Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermöglicht, abweichende Modelle einzuführen. Baden-Württemberg nutzt diese Möglichkeit mit einer von der Bundespolitik weitgehend vernachlässigten Alternative, die effizientes Bauen fördert und Spekulation bestraft: die Einführung einer Bodenwertsteuer. Sie ist diese „beste Steuer“ im Sinne Vickreys.

Die Bodenwertsteuer

Die Preise für unbebaute, baureife Grundstücke haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Dasselbe gilt für Wohnungen in Deutschland, in Boom-Städten wie Berlin haben sich die Preise mehr als verdreifacht. Bei kleinen Wohnungen (30m²) waren die Preissteigerungen sogar noch deutlicher. Aufgrund der niedrigen Zinsen dienen Immobilien heute häufig als Anlage- oder Spekulationsobjekt, was die Nachfrage zusätzlich anheizt und einen wichtigen Grund für die Preissteigerungen darstellt. Der Grundstückspreis wird dabei grundsätzlich vor allem durch die örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten bestimmt: ein Theater, schnelle Internet-

verbindung, Straßensanierungen, Autobahnanbindung, moderne Krankenhäuser und Kindergärten, Gymnasien und Universitäten – all das sorgt für steigende Grundstückswerte. Die Wertzuwächse zeigen sich dabei nicht nur in den Großstädten mit angespannten Wohnungsmärkten, sondern vor allem auch in deren Umland, den sogenannten Speckgürteln, die durch eine bessere Anbindung, etwa durch neue S-Bahn-Linien, und günstigere Immobilienpreise stark an Anziehungskraft vor allem für junge Familien gewinnen. Die resultierenden Gewinne werden durch die Grundstückseigentümer vereinnahmt, denn ein Ausgleich planungsbedingter Bodenwertgewinne findet im Bodenrecht grundsätzlich nicht statt. Hier gilt eindrücklich: Die privaten Eigentümer profitieren, die Allgemeinheit zahlt. Die Vereinten Nationen bezeichneten diesen privaten Vermögenszuwachs schon 1976 als unverdient und forderten eine Abschöpfung durch die Kommunen. Hier setzt die Bodenwertsteuer an.

Die Bodenwertsteuer belastet den unbebauten Boden ebenso stark wie den bebauten und übt so einen sanften Druck auf den Eigentümer aus, das Grundstück entsprechend der vorgesehenen Planung zu nutzen. Sie setzt im Gegensatz zu einer verbundenen Steuer keine finanziellen Anreize für ineffiziente Flächennutzung und verhält sich damit neutral gegenüber der Planung. Dies reduziert den Druck auf die Kommunen, weiteres Bauland auf der ‚grünen Wiese‘ auszuweisen und führt zu einer besseren Nutzung von Brachflächen und Leerständen sowie zur Schließung von Baulücken. Die Bernoulli'schen Kröten könnten sich mithilfe der Bodenwertsteuer also wieder in Prinzen zurückverwandeln und die Idee einer Flächenkreislaufwirtschaft kann erleichtert werden: kann oder möchte der Eigentümer das Grundstück nicht nutzen, muss er eine finanzielle Belastung tragen oder aber das Grundstück verkaufen und anderen zur Verfügung stellen.



Auch politisch kann die Abschöpfung der (wachsenden) Bodenerträge große Vorteile mit sich bringen: Investitionen, die für die notorisch klammen kommunalen Haushalte anderweitig nicht finanzierbar wären, sind plötzlich möglich bzw. für die Zukunft geplante Vorhaben können vorgezogen werden. Außerdem bringt das aus Planungssicht unerwünschte Halten von unbebauten oder mindergenutzten Grundstücken finanzielle Nachteile für die Eigentümer mit sich, Spekulation und Hortung lohnen sich nicht mehr.

Zudem scheint eine Besteuerung in Abhängigkeit der Bodenwerte eine vergleichsweise gerechte Sache zu sein, da die Wertzuwächse nur in den seltensten Fällen auf der persönlichen Leistung der Grundstückseigentümer basieren. Eigene Leistungen (v. a. Investitionen in Gebäude) bleiben von der Steuer unberührt, lediglich die Bodenwerte sind Gegenstand der Besteuerung. Das ist gerecht, da nur diejenigen Immobilienanteile besteuert werden, die maßgeblich von öffentlichen Leistungen (Planung, Infrastruktur etc.) bestimmt werden.

Die induzierte Angebotserhöhung der städtischen Flächen und die Kapitalisierung der Steuer in die Bodenpreise haben überdies auch einen (miet)preisdämpfenden

Effekt. Die Bodenwertsteuer wird daher nicht nur von Umweltverbänden wie dem BUND Naturschutz oder dem NABU unterstützt, sondern u.a. auch vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und dem Deutschen Mieterbund.

Ein weiterer Vorteil der Bodenwertsteuer: Die Bodenwerte liegen für Deutschland bereits heute fast flächendeckend in Form der Bodenrichtwerte vor, womit sich eine aufwändige Ermittlung der Bemessungsgrundlage, welche die Gebäudebesteuerung mit sich bringt, erübrigt. Das macht die Bodenwertsteuer zu einer unbürokratischen und einfachen Steuer.

Die Zeit wird zeigen, welchen Beitrag die Bodenerwerbssteuer zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs tatsächlich zu leisten vermag. Konzeptionell ist sie sehr vielversprechend.



Prof. Dr. Daniel Mühlleitner

FRIEDRICHSHAFEN

stellen.friedrichshafen.de

Arbeiten bei der Stadt Friedrichshafen

Überraschend vielfältig!

Sie suchen nach einer sicheren, zukunftsfähigen und abwechslungsreichen Tätigkeit? Einer Tätigkeit, bei der Sie sich für die Gemeinschaft engagieren können?

Dann werden Sie Teil einer starken Stadt und gestalten Sie mit. Wir bieten Ihnen Praktikumsplätze während des Studiums oder Ihren ersten richtigen Job.



NULL TOLERANZ BEI KORRUPTION

DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG LEBT VOM VERTRAUEN DER BÜRGER*INNEN



In den deutschen Kommunalverwaltungen arbeiten rund 1,6 Millionen Menschen. Im Verhältnis zu der großen Mitarbeitendenzahl beschränken sich die Fälle von strafbarer Vorteilsannahme und Bestechlichkeit auf wenige Einzelfälle im Jahr. So verzeichnet das Bundeskriminalamt für 2020 deutschlandweit nur 2.219 Fälle. Es sind jedoch genau diese Einzelfälle, die das Vertrauen in eine korruptionsfreie öffentliche Verwaltung beschädigen.

So wie ein Tropfen Mineralöl viele hundert Liter Wasser verunreinigt, so wirkt sich ein Korruptionsfall in einer Behörde auf das Ansehen der öffentlichen Verwaltung insgesamt aus. Ein*e korrupte*r Mitarbeiter*in untergräbt das Vertrauen der Bürger*innen in die Arbeit der gesamten Verwaltung. Dabei lebt die öffentliche Verwaltung vor allem von dem Vertrauen der Bürger*innen in eine korruptionsfreie Verwaltung.

Korruption ist vor allem eines nicht: ein opferloses Delikt. Die Opfer von Korruption sind wir alle, die ehrlichen Steuerzahlenden und Bürger*innen. Öffentliche Haushaltsmittel werden bei

Korruption zweckentfremdet und fließen statt in den weiteren Ausbau und die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie Schulen, Krankenhäuser und Straßen in private Taschen.

Wie es Gesellschaften und Staaten verändert, wenn der Eindruck entsteht, dass öffentliche Dienstleistungen, die Erteilung von Baugenehmigungen oder Fahrerlaubnissen nur noch gegen Zahlung eines Schmiergeldes zu erhalten sind, erleben wir in anderen Teilen der Welt. Ein solcher Staat verliert letztend-

lich seine Legitimität und Existenzberechtigung. Es geht also bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung um das große Ganze.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Stellenwertes einer korruptionsfreien Verwaltung bei ihrer täglichen Arbeit bewusst sind. Oder um es mit den Worten des römischen Philosophen Cicero zu sagen: „Die eigentliche Aufgabe des Staatsdieners ist es einzusehen, dass er als Vertreter des Staates handelt und verpflichtet ist, dessen Würde und Ansehen aufrechtzuerhalten, die Gesetze zu wahren und stets daran zu denken, dass alles seiner Zuverlässigkeit anvertraut ist.“

Dazu braucht es regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen. Auch wenn diese Erkenntnis nicht neu ist, im Verwaltungsalltag steht sie bei knappen Zeitressourcen nicht immer an vorderer Stelle. Die Hochschule Kehl wird daher ihr berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen um das Thema Korruptionsverhütung erweitern. Schließlich geht uns eine korruptionsfreie öffentliche Verwaltung alle an.

Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis

Zur Person:

Jürgen Louis beschäftigt sich als Honorarprofessor an der Hochschule Kehl mit Fragen der Korruptionsprävention und -bekämpfung.



KOMMUNALE PARTNER FÜR EIN PROJEKT ZUM UMGANG MIT KOMMUNALEN KLIMARISIKEN GESUCHT



In den zurückliegenden 60 Jahren hat sich die Anzahl der heißen Tage in Baden-Württemberg in den vergleichbaren Zeiträumen mehr als verdoppelt. Die Folgen dieses Klimawandels werden in vielfältiger Weise auch die Kommunen tangieren und entsprechende Anpassungen und Handlungsstrategien erfordern.

Im Rahmen einer gemeinsam mit der Arizona State University durchgeführten Lehrveranstaltung und einem Austausch von Studierenden und kommunalen

Vertreter*innen aus baden-württembergischen Kommunen sollen der Umgang mit kommunalen Klimarisiken besonders in Folge der Temperaturzunahme analysiert und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Hierzu sucht die Hochschule Kehl interessierte Kommunen, die gemeinsam mit den Studierenden an diesem Thema arbeiten wollen. Neben der Lehrveranstaltung sollen im Rahmen einer gemeinsamen Studienreise von Studierenden und politischen Wahlbeamten*innen amerikanische

Kommunen und die Partnerhochschule in Arizona besucht werden, die bereits jetzt im Umgang mit Hitzerrisiken wichtige Erfahrungen machen konnten. Die Studienreise wird in der zweiten Februarhälfte 2023 erfolgen.

Nicht erst mit den Protesten der „Fridays for Future“-Bewegung in den letzten Jahren hat sich eine intergenerative Schranke zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einerseits und den in Verantwortung stehenden Akteur*innen in Verwaltung und Politik andererseits manifestiert. Aus diesem Grund möchte die Hochschule mit der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Verantwortungstragenden und Studierenden im Sinne eines intergenerativen Lernens die Arbeit an einem wichtigen Thema ermöglichen.

Die wichtigsten Daten in Kürze:

Zeitraum der Studienreise: Zweite Februarhälfte 2023
Besucht werden Kommunen in Arizona und Kalifornien

Informationen erhalten Sie bei den Professoren
Dr. Jürgen Fischer juergen.fischer@hs-kehl.de und
Uwe Busbach busbach@hs-kehl.de.

VD-BW 
Rechts- und Vorschriftendienst



- + Einen kostenlosen Zugang für die Dauer der Studienzzeit können Sie bei Ihrer Hochschule anfordern.
- + Kostenlose Hilfe-Videos auf Youtube.

vd-bw-neu.de bietet:

- ✓ Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg
- ✓ Komplettes Europarecht
- ✓ Einschlägige Verkündungsblätter
- ✓ Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung BW
- ✓ Weitere 450.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- ✓ Zusätzlich mit Fundstelle BW, Gemeindekasse BW und Verwaltungsblättern BW
- ✓ Kostenlose Newsletter

RICHARD BOORBERG VERLAG

Scharrstraße 2 · 70563 Stuttgart

☎ 07 11/73 85-271 📠 07 11/73 85-300 ✉ vd-bw-neu@boorberg.de

PUBLIKATIONEN

Die hochschulangehörigen Autor*innen sind fett markiert.

peer reviewed Publikationen

1. **Busbach**, Uwe (2021): The Difference Between Legal Control and Material Control - Coordination of Access Rights in Shared Workspaces. In: *Economics and Culture* 13 (1), S. 15–27. DOI: 10.2478/jec-2021-0011.
2. **Mühlleitner**, Daniel (2021): Die Internalisierung externer Effekte bei Stadtbäumen – mit Baumschutzverordnungen und kommunalen Förderprogrammen zu mehr urbaner Lebensqualität. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 04/2021, Band 53, S. 24–29.

sonstige wissenschaftliche Publikationen

3. Alberti, Dieter von; Burr, Beate; Düsselberg, Jörg; Eckstein, Christoph; **Stehle**, Stefan; Wahlen, Stefan (2021): Disziplinarrecht Baden-Württemberg Kommentar zum Landesdisziplinargesetz und zum Ausführungsgesetz zur VwGO. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 445 Seiten.
4. **Baumert**, Andreas J.: Zur Schenkungsanfechtung von Dividendenausschüttung und Übergewinnbeteiligung – Auslegung von Genussrechtsbedingungen, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 01.10.2020 – IX ZR 247/19. In: *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR)*, S. 23–24.
5. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 15b InsO – offene Praxisfragen beim korrigierenden Eingriff des Gesetzgebers in die Rechtsprechung des II. Senats. In: *Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG)* 24 (11), S. 443–449.
6. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 34 StaRUG (Restrukturierungsgericht, Verordnungsermächtigungen). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 144–146.
7. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 35 StaRUG (Örtliche Zuständigkeit). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 146–149.
8. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 36 StaRUG (Einheitliche Zuständigkeit). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 149.
9. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 37 StaRUG (Gruppen-Gerichtsstand). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 149–158.
10. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 38 StaRUG (Anwendbarkeit der Zivilprozessordnung). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 159–162.
11. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 39 StaRUG (Verfahrensgrundsätze). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 162–163.
12. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 40 StaRUG (Rechtsmittel). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 163–165.
13. **Baumert**, Andreas J. (2021): § 41 StaRUG (Zustellungen). In: Eberhard Braun (Hg.): *Kommentar zum Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)*. 1. Aufl. München: C.H. Beck Verlag, S. 166–167.
14. **Baumert**, Andreas J. (2021): Anmerkung zu OLG Stuttgart, Beschluss vom 11.01.2021 – 14 VA 15/20 (Akteneinsicht bei aufschiebend bedingter Insolvenzforderung). In: *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR)* 24 (7), S. 276–277.
15. **Baumert**, Andreas J. (2021): Aussonderung von Geld. Von Tilman Rauhut, Mohr Siebeck, Tübingen 2020 (Studien zum Privatrecht; Bd. 93) XIII, 209 S. In: *Juristische Zeitung (JZ)* (76), S. 252–253. DOI: 10.1628/jz-2021-0093.
16. **Baumert**, Andreas J. (2021): BayObLG: Akteneinsicht nur nach Abwägung des Interesses an der Geheimhaltung des Verfahrensstoffs mit dem gegenläufigen Informationsinteresse des Dritten. Anmerkung zu BayObLG, Beschl. v. 02.09.2021 – 101 VA 100/21. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)*.
17. **Baumert**, Andreas J. (2021): Befugnis des externen Datenschutzbeauftragten zu rechtsberatender Tätigkeit, Anmerkung zu AGH Hamm, Urteil vom 12.3.2021 – 1 AGH 9/19. In: *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR)* (14), S. 433–434.
18. **Baumert**, Andreas J. (2021): BGH: Positive Fortbestehensprognose kann nur ausnahmsweise auf weiche Patronatserklärung gestützt werden. Anmerkung zu BGH, Urteil vom 13.07.2021 - II ZR 84/20. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)* 17. Aufsatznummer 441259, 2 Seiten.
19. **Baumert**, Andreas J. (2021): BGH: Streitgegenstand bei Geltendmachung von Gläubigeransprüchen gegen den Kommanditisten und Durchführung des Innenausgleichs. Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 16.03.2021 - II ZB 17/19. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)* (11). Aufsatznummer 439156, 2 Seiten.
20. **Baumert**, Andreas J. (2021): Erteilung von anonymisierten Abschriften von Entscheidungen des Insolvenzgerichts unterliegt nicht dem Recht der Akteneinsicht. Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 25.03.2021 - IX AR (VZ) 1/19. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)*. Aufsatznummer 439512, 2 Seiten.
21. **Baumert**, Andreas J. (2021): Geschäftsleiterhaftung unter § 15b InsO – Brennpunkte der Neuregelung. In: *Zeitschrift für Restrukturierung und Insolvenz (ZRI)*, S. 962–968.
22. **Baumert**, Andreas J. (2021): Haftung des Kommanditisten für vor Insolvenzeröffnung begründete Gesellschaftsverbindlichkeiten. Anmerkung zu BGH, Urteil vom 15.12.2020 – II ZR 108/19. In: *Lindenmaier-Möhrling Kommentierte BGH-Rechtsprechung* (3/4 (2021)). Aufsatznummer 806030.
23. **Baumert**, Andreas J. (2021): Keine Akteneinsicht in die Insolvenzakte für die vom Verwalter wegen Beihilfe zur Insolvenzverschleppung in Anspruch genommene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Anmerkung zu BayObLG, Beschluss vom 14.10.2021- 102 VA 66/21. In: *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR)* 760 - 761.
24. **Baumert**, Andreas J. (2021): LG München I: Anwendungsbereich des COVInsAG im Rahmen der Kongruenzanfechtung. Anmerkung zu LG München I, Urteil v. 13.7.2021 – 60 17571/20. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)*.
25. **Baumert**, Andreas J. (2021): Neuregelung des § 46 Abs. 6 BRAO – eine unvollendete Korrektur der BGH-Rechtsprechung. In: *Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP)*, S. 10626–11632.
26. **Baumert**, Andreas J. (2021): OLG Brandenburg: Verjährung von Anfechtungsansprüchen aufgrund grober Fahrlässigkeit des Insolvenzverwalters. Anmerkung zu OLG Brandenburg, Urteil vom 21.07.2021 – 7 I 134/19. In: *Fachdienst Insolvenzrecht (FD-InsR)*.
27. **Baumert**, Andreas J. (2021): Vorausabtretung der Insolvenzverwaltervergütung als notwendiges Korrektiv zum Ausschluss juristischer Personen vom Amt des Insolvenzverwalters [Zugleich eine Besprechung von BAG, Urt. v. 22.10.2020 – 6 AZR 566/18, NZA, 2021, 273]. In: *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA)* 38 (10), S. 684–687.
28. **Baumert**, Andreas J. (2021): Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bei Abwehr von Haftpflichtansprüchen für den Arbeitgeber. Anmerkung zu BGH, Urteil vom 2.11.2020 - AnwZ (BrfG) 24/19. In: *Lindenmaier-Möhrling Kommentierte BGH-Rechtsprechung* (5/2021). Aufsatznummer 808502.
29. **Beck**, Joachim (Hg.) (2021): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Pandemie: Rechtlich-institutionelle Flexibilisierung im Kontext des Aachener Vertrags / La coopération transfrontalière après la pandémie : flexibilité juridique et institutionnelle dans le cadre du Traité d'Aix-la-Chapelle. Brussels: P.I.E.-Peter Lang (Border Studies, 3).
30. **Beck**, Joachim (2021): Open Government and Cross-Border Cooperation - Perspectives for the context of transnational policy-making in border regions. In: Thomas Hemker, Robert Müller-Török, Alexander Prosser, Péter Sasvári, Dona Scola und Nicolae Urs (Hg.): *Central and Eastern European e|Dem and e|Gov Days 2021. Cov-19 as a Driver for eGovernment? Wien: fakultas Verlag* (341), S. 411–459.
31. **Beck**, Joachim; **Bauer**, Philipp; **Heyduk**, Tobias (2021): Open Government und offene Verwaltung in Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis. In: Ralf Laumer (Hg.): *Kommunales Open Government. Grundlagen, Praxis, Perspektiven*. Unter Mitarbeit von Kirsten Fründt. 1st ed. Marburg: BÜCHNER Verlag, S. 215–242.
32. **Beck**, Joachim; **Kiesel**, Britta; **Weber**, Sarah; **Bechtold**, Sina Marie (2021): Absolventengewinnung im Arbeitnehmermarkt – Handlungsansätze eines kommunalen Personalmarketing für den Bereich Public Management unter besonderer Berücksichtigung der "Generation Z". In: Thomas Breyer-Mayländer und Christopher Zerres (Hg.): *Social Media im kommunalen Sektor. Einsatzfelder, Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer Gabler (Springer eBook Collection), S. 65–116.
33. **Beck**, Joachim; **Stember**, Jürgen; **Lasar**, Andreas (Hg.) (2021): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Möglichkeiten und Wege der Gestaltung für die öffentliche Verwaltung. Praxis- und Forschungsnetzwerk der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Schriften des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, Band 5).

34. **Böhmer**, Roland; Möschle, Dennis (2021): Bestattungswesen: Einfluss der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Gebührenkalkulation. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag, S. 677–702.
35. **Böhmer**, Roland (2021): Entwicklung eines Quick-Checks des Kehler Management-Systems© am Beispiel der Gemeinde Willstätt und Untersuchung einer Erweiterung des Systems um die Außensicht. In: Jürgen Stember (Hg.): Neue Strategien, Methoden und Ansätze in der Polizei und der öffentlichen Verwaltung. Herausragende Abschlussarbeiten der Hochschulen für den öffentlichen Dienst 2020. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Schriften des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, Band 6), S. 25–49.
36. **Böhmer**, Roland; Bühler, Julian (2021): Interner Dienstleister: Wirkungsorientierte Steuerung. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag, S. 73–100.
37. **Böhmer**, Roland; **Baumann**, Lukas (2021): Entwicklung eines Quick-Checks des Kehler Management-Systems© am Beispiel der Gemeinde Willstätt und Untersuchung einer Erweiterung des Systems um die Außensicht. In: Joachim Beck und Jürgen Stember (Hg.): Neue Strategien, Methoden und Ansätze in der Polizei und der öffentlichen Verwaltung. Schriften des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst (Band 6), Bd. 6. Baden-Baden: Nomos (6), 25 – 49.
38. **Böhmer**, Roland; **Kiesel**, Britta (Hg.) (2021): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
39. **Brenndörfer**, Bernd (2021), §§ 23 - 25, 32 - 41b GemO, in: Dietlein, Johannes/Pautsch, Arne (Hg), BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, 14. Edition, C. H. Beck, München.
40. **Brenndörfer**, Bernd (2021), §§ 18 - 20, 26 – 36a LKrO, in: Dietlein, Johannes/Pautsch, Arne (Hg), BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, 14. Edition, C. H. Beck, München.
41. **Brenndörfer**, Bernd (2021): § 41b GemO BW. In: Johannes Dietlein und Arne Pautsch: BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg. 14. Edition. München: C.H. Beck, 7 Seiten.
42. **Brenndörfer**, Bernd (2021): Bedeutung, Begriff und Arten des Verwaltungsaktes. In: Schweickhardt, Rudolf/ Vondung, Ute/ Zimmermann-Kreher, Annette (Hg): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 70–84.
43. **Brenndörfer**, Bernd (2021): Die öffentliche Verwaltung als Teil der öffentlichen Gewalt. In: Schweickhardt, Rudolf/ Vondung, Ute/ Zimmermann-Kreher, Annette (Hg): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 3–14.
44. **Brenndörfer**, Bernd (2021): Gebundenheit und Freiheit der Verwaltung. In: Schweickhardt, Rudolf/ Vondung, Ute/ Zimmermann-Kreher, Annette (Hg): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 53–68.
45. **Brenndörfer**, Bernd; **Joergler**, Gernot (2021): Bescheidtechnik und Bescheid-Qualitäts-Management. In: Schweickhardt, Rudolf/ Vondung, Ute/ Zimmermann-Kreher, Annette (Hg): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 203–237.

Für einen attraktiven Arbeitsplatz
kann man mit allem werben.



wirliebenfreiburg.de



Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN

46. **Bruckert, Felix; Frey, Michael** (2021): Staatsrecht aus Verwaltungsperspektive. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 280 Seiten.
47. **Dialer, Doris; Eppler, Annegret** (2021): Der Ausschuss der Regionen – Brücke zwischen vier politischen EU-Ebenen. In: Christina Hainzl, Floh Perlot und Katrin Praprotnik (Hg.): regional.national.föderal. Zur Beziehung politischer Ebenen in Österreich. 1. Auflage. Wien: facultas.wuv - Maudrich, S. 221–235.
48. **Dialer, Doris; Eppler, Annegret** (2021): Die EU-Gesundheitspolitik während der ersten Welle von COVID-19. In: Peter Hilpold, Andreas Raffener und Walter Steinmair (Hg.): Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Solidarität in Österreich und in Europa. Festgabe zum 85. Geburtstag von Professor Heinrich Neisser, einem europäischen Humanisten. Unter Mitarbeit von Heinrich Neisser. Wien: Facultas, S. 391–410.
49. **Dörenbacher, Simon; Singler, Philipp** (2021): Die Heilkundebefugnis für nichtärztliches Rettungsdienstpersonal. Zum Haftungsrahmen im Bereich der präklinischen Notfallmedizin infolge der Änderung des Notfallsanitätergesetzes – Chancen und Risiken. In: Medizinrecht 39, S. 505–511. DOI: 10.1007/s00350-021-5899-6.
50. **Drewello, Hansjörg; Kulawik, Nina; Hutt, Carsten** (2021): Black Forest Diamond – Innovation, Nachhaltigkeit und Resilienz. Ergebnisse der zweiten Clusterstudie im Schwarzwald. Hg. v. Hansjörg Drewello. Europäisches Kompetenz- und Forschungszentrum Clustermanagement. Kehl. Online verfügbar unter http://www.research-clustermanagement.org/uploads/media/2021_01_Black_Forest_Diamond_-_Innovation_Nachhaltigkeit_und_Resilienz_01.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2022, 108 Seiten.
51. **Dusch, Christian** (2021): Die Auskunft und das Umweltministerium. In: apf - Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 47 (3), S. 17–20.
52. **Dusch, Christian** (2021): Die Bäckerei und die Nachbarn. In: apf - Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 47 (7-8), S. 49–55.
53. **Dusch, Christian** (2021): Prüfungsklausur zum Kommunalrecht: „Die Bürgermeisterin und das Baugebiet“. In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg 47 (11-12), S. 73–75.
54. **Dusch, Christian** (2021): Vertiefungsstudium im Baurecht: „Die Bäckerei und die Nachbarn“. In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg 47 (7-8), S. 49–54.
55. **Eppler, Annegret** (2021): Direkte Demokratie in Mehrebenensystemen in Zeiten des Populismus. In: Elisabeth Alber, Francesco Palermo und Carolin Zwilling (Hg.): Von Government zu Governance. Direkte und Deliberative Demokratie in Europa. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 241–258.
56. **Eppler, Annegret** (2021): Does Flexible Integration cause Desintegration? The Brexit in the light of Theories of European Integration. In: Annegret Eppler, Charlie Jeffery und Stefan August Lütgenau (Hg.): Qualified Autonomy and Federalism versus Secession in the EU and its Member States. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag (Foster Europe – International Studies Series, 4), S. 105–123.
57. **Eppler, Annegret** (2021): European Union. Evolving from a Free Trade Area towards a Federal System. In: Ann Griffiths, Rupak Chattopadhyay, John Light und Carl Stieren (Hg.): The Forum of Federations Handbook of Federal Countries 2020. Cham: Springer International Publishing, S. 147–166. DOI: 10.1007/978-3-030-42088-8_12.
58. **Eppler, Annegret** (2021): Grenzräume als Motoren der europäischen Integration in unsicheren Zeiten? Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Lichte der Theorien der europäischen Integration. In: Joachim Beck (Hg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Pandemie: Rechtlich-institutionelle Flexibilisierung im Kontext des Aachener Vertrags / La coopération transfrontalière après la pandémie : flexibilisation juridique et institutionnelle dans le cadre du Traité d'Aix-la-Chapelle. Brussels: P.I.E.-Peter Lang (Border Studies, 3), S. 85–104.
59. **Eppler, Annegret; Jeffery, Charlie; Lütgenau, Stefan August** (Hg.) (2021): Qualified Autonomy and Federalism versus Secession in the EU and its Member States. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag (Foster Europe - International Studies Series, 4).
60. **Eppler, Annegret; Jeffery, Charlie; Lütgenau, Stefan August** (2021): Secession in EU Member States: Guiding Questions and Overall Design of the Study. In: Annegret Eppler, Charlie Jeffery und Stefan August Lütgenau (Hg.): Qualified Autonomy and Federalism versus Secession in the EU and its Member States. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag (Foster Europe - International Studies Series, 4), S. 19–32.
61. **Fehringer, Dominik** (2021): Social Media in der öffentlichen Verwaltung. In: Thomas Breyer-Mayländer und Christopher Zerres (Hg.): Social Media im kommunalen Sektor. Einsatzfelder, Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven. Wiesbaden: Springer Gabler (Springer eBook Collection), S. 139–153.
62. **Fortunato, Sérgio Fernandes** (2021): Arbeitsrecht, europäisches. In: Jan Bergmann, Gabriele Abels und Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Wolfgang W. Mickel in Zusammenarbeit mit Claus D. Grupp begründeten Werkes. Baden-Baden, Wien, Basel: Nomos; Facultas; Helbing Lichtenhahn Verlag (Beck-online Bücher), 5 Seiten.
63. **Fortunato, Sérgio Fernandes** (2021): Arbeitsschutz. In: Jan Bergmann, Gabriele Abels und Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Wolfgang W. Mickel in Zusammenarbeit mit Claus D. Grupp begründeten Werkes. Baden-Baden, Wien, Basel: Nomos; Facultas; Helbing Lichtenhahn Verlag (Beck-online Bücher), 4 Seiten.
64. **Fortunato, Sérgio Fernandes** (2021): Arbeitsvermittlung. In: Jan Bergmann, Gabriele Abels und Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Wolfgang W. Mickel in Zusammenarbeit mit Claus D. Grupp begründeten Werkes. Baden-Baden, Wien, Basel: Nomos; Facultas; Helbing Lichtenhahn Verlag (Beck-online Bücher), 1 Seite.
65. **Fortunato, Sérgio Fernandes** (2021): Arbeitszeitrichtlinie. In: Jan Bergmann, Gabriele Abels und Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Wolfgang W. Mickel in Zusammenarbeit mit Claus D. Grupp begründeten Werkes. Baden-Baden, Wien, Basel: Nomos; Facultas; Helbing Lichtenhahn Verlag (Beck-online Bücher), 2 Seiten.
66. **Fortunato, Sérgio Fernandes** (2021): Mitbestimmungsmodelle. In: Jan Bergmann, Gabriele Abels und Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des von Prof. Dr. Wolfgang W. Mickel in Zusammenarbeit mit Claus D. Grupp begründeten Werkes. Baden-Baden, Wien, Basel: Nomos; Facultas; Helbing Lichtenhahn Verlag (Beck-online Bücher), 4 Seiten.
67. **Fortunato, Sérgio Fernandes; Wulff, Manfred** (Hg.) (2019): Arbeitsschutz und Mitbestimmung von A bis Z. Das Lexikon für Interessenvertretung. Bund-Verlag. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.
68. **Frey, Michael** (2021): Der Beitrag des Verwaltungsorganisationsrechts zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. In: Verwaltungsblätter Baden-Württemberg 42 (11), 455–459.
69. **Frey, Michael** (2021): Möglichkeiten der rechtlichen Verknüpfung von informellen Beteiligungsverfahren und deren Ergebnisse in Beteiligungsverfahren. Teil 1: Verknüpfungsmöglichkeiten durch die verfahrensführende Behörde. In: Verwaltungsrundschau – Zeitschrift für Verwaltung in Praxis und Wissenschaft 67 (3), S. 76–80.
70. **Frey, Michael** (2021): Möglichkeiten der rechtlichen Verknüpfung von informellen Beteiligungsverfahren und deren Ergebnisse in Beteiligungsverfahren. Teil 2: Verknüpfungsmöglichkeiten weiterer Beteiligter und der Öffentlichkeit. In: Verwaltungsrundschau – Zeitschrift für Verwaltung in Praxis und Wissenschaft 67 (4), S. 109–115.
71. **Frey, Michael; Drewello, Hansjörg** (2021): Gleichwertigkeitsfeststellung französischer Ausbildungsnachweise mit dem Referenzberuf des/der Verfahrenstechnologen/in Metall auf der Grundlage der §§ 4 ff. BQFG - ein territoriales Anwendungsbeispiel der Rechtsflexibilisierung. In: Joachim Beck (Hg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Pandemie: Rechtlich-institutionelle Flexibilisierung im Kontext des Aachener Vertrags / La coopération transfrontalière après la pandémie : flexibilisation juridique et institutionnelle dans le cadre du Traité d'Aix-la-Chapelle. Brussels: P.I.E.-Peter Lang (Border Studies, 3), S. 463–486.
72. **Frey, Michael; Markl-Hummel, Lioba** (2021): Umweltpaketten als Beispiel für nicht harmonisierte Umsetzung von EU-Richtlinien. In: Verwaltungsrundschau – Zeitschrift für Verwaltung in Praxis und Wissenschaft 67 (11), S. 361–366.
73. **Frey, Michael; Peters, Heinz-Joachim** (2021): Grundlagen des Verwaltungsrechts der Europäischen Union. In: Rudolf Schweickhardt, Ute Vondung, Bernd Brenndörfer, Anette Zimmermann-Kreher, Torsten Noack, Jürgen Fleckenstein et al. (Hg.): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 38–50.
74. **Frey, Michael; Ritter, Matthias; Nitsch, Corinna** (2021): Privilegierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen? Gleichheitswidrige Diskriminierung gegenüber anderen erneuerbaren Energieerzeugungsarten und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. In: NVwZ (Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht) 40 (21), S. 1576–1582.

75. **Frey, Michael; Weigel, Alix** (2021): Der rechtliche Handlungsrahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Status Quo. In: Joachim Beck (Hg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Pandemie: Rechtlich-institutionelle Flexibilisierung im Kontext des Aachener Vertrags / La coopération transfrontalière après la pandémie : flexibilisation juridique et institutionnelle dans le cadre du Traité d'Aix-la-Chapelle. Brussels: P.I.E.-Peter Lang (Border Studies, 3), 241-264.
76. **Hafner, Wolfgang** (2021): Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Baden-Württemberg. Erläuterungen, Kalkulations- und Satzungsmuster für die Praxis. 32. und 33. Ergänzungslieferung. Neuwied: Carl Link Kommunalverlag/Wolters Kluwer.
77. **Haouache, Gerold** (2021): Stromberg – Klausur im Handels- und Gesellschaftsrecht. In: apf – Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung (6), S. 185–188.
78. **Hartleb, Torsten** (2021): Les effets préliminaires des droits fondamentaux dans le débat allemand sur la bioéthique. In: Revue française de droit constitutionnel 126 (2), S. 31–47.
79. **Hartleb, Torsten** (2021): Ordnungs- und Planungsrecht. Der praktische Fall: Kein Papier ohne Papiere! In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg (1), S. 4–7.
80. **Hartleb, Torsten; Peters, Heinz-Joachim** (2021): Planung und Plan. In: Rudolf Schweickhardt, Ute Vondung, Bernd Brenndörfer, Annette Zimmermann-Kreher, Torsten Noack, Jürgen Fleckenstein et al. (Hg.): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 264–273.
81. **Henkes, Jörg; Kraus, Lara** (2021): Stundung, Niederschlagung, Erlass und buchungstechnische Folgen in der kommunalen Doppik, Teil 1. In: Kommunal-Kassen-Zeitschrift (5/2021), S. 97–102.
82. **Henkes, Jörg; Kraus, Lara** (2021): Stundung, Niederschlagung, Erlass und buchungstechnische Folgen in der kommunalen Doppik, Teil 2. In: Kommunal-Kassen-Zeitschrift (6), S. 125–131.
83. **Henkes, Jörg; Fischer, Dorothea** (2021): Steuern und NKHR, in: Controlling für die öffentliche Verwaltung (Haufe-Verlag) 2021.
84. **Herden, Ralf Bernd** (2020): Zukunftsinvestitionsprogramm Gartenland Hilfe zur Selbsthilfe im Kleingartenland Baden-Württemberg. Hg. v. Landesverband der Gartenfreunde. Landesverband der Gartenfreunde. Stuttgart, 16 Seiten.
85. **Herden, Ralf Bernd** (2021): Horace Greeley Hjalmar Schacht: A Brother freemason and the third Reich. In: The quarterly magazine of the Australian and New Zealand Masonic Research Council. 92, S. 6–22. Online verfügbar unter <https://www.anzmc.org/>.
86. **Herden, Ralf Bernd** (2021): Straßburg und Bad Rippoldsau. Viele Verbindungen zwischen dem Mineral- und Moorbad und der elsässischen Metropole. In: Hierzuland: das Regio-Magazin von Rhein, Neckar & Main 54, S. 16–25.
87. **Herden, Ralf Bernd** (2021): Straßburg und Bad Rippoldsau. In: Jahrbuch für den Landkreis Freudenstadt, S. 162–165.
88. **Herden, Ralf Bernd** (2021): Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben – Eine Gesellenzeichnung aus dem Jahre 1990. In: TAU Zeitschrift für Forschungsloge Quatuor Coronati in Bayreuth 47 (I), S. 106–108.
89. **Herden, Ralf Bernd** (2021): Die Freimaurerei und die Wurzeln und Ursprünge des humanitären Kriegsvölkerrechts. In: Baustellen der Freimaurerei. Quatuor Coronati Jahrbuch für Freimaurerforschung. Nr. 57–58/2020–2021. Herausgegeben von der Forschungsloge Quatuor Coronati in Bayreuth.
90. **Hesselbarth, Thorsten** (2021): Übungsfall zur gutachterlichen Prüfung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung eines begünstigenden Verwaltungsakts – Kellerclub „Die Höhle“. In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg 47 (6), S. 41–45.
91. **Heyduk, Tobias** (2021): Why and how does the horizontal dimension of the European Administrative Space matter in the context of the Aachen Treaty? In: Joachim Beck (Hg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der Pandemie: Rechtlich-institutionelle Flexibilisierung im Kontext des Aachener Vertrags / La coopération transfrontalière après la pandémie : flexibilisation juridique et institutionnelle dans le cadre du Traité d'Aix-la-Chapelle. Brussels: P.I.E.-Peter Lang (Border Studies, 3), S. 105–160.
92. **Hong, Mathias** (2021): Die Corona-Triage und das Verbot der Diskriminierung wegen der Behinderung als Schutzpflicht. Schutzpflicht, Verfassungsblog v. 30.12.2021.
93. **Hong, Mathias** (2021): „Rasse“ und Grundgesetz – Zur Debatte um den Rassebegriff in Artikel 3 Absatz 3 GG, in: Benjamin Derin et al. (Hrsg.), Grundrechte-Report 2021 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Fischer, Frankfurt a.M. 2021, S. 113–116.
94. **Hong, Mathias; Reinhardt, Jörn** (2021): Willkürfreiheit und Impfpflicht – Zur Sacksofsky-Gärditz-Debatte über Eingriffsintensität und Selbstverständnis, Verfassungsblog v. 3.2.2022.
95. **Joos, Werner** (2021): Klausurfall zum Zivilrecht. In: apf - Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 47 (4), BW 25–29.
96. **Joos, Werner** (2021): Klausurfall zur Leistungsverwaltung. In: apf – Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung 47 (9), BW 61–63.
97. **Kegelmann, Jürgen** (2021): Handlungsleitfaden - Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung. Unter Mitarbeit von Jürgen Fischer und Simone Kegelmann. Hg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Stuttgart. Online verfügbar unter https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1703027900/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Publicationen/2021/Handlungsleitfaden%20Koordinierungsstelle%20Ganztagschule%20und%20Betreuung.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2022, 24 Seiten.
98. **Kegelmann, Jürgen** (2021): KSIS: Kommunales Steuerungsinformationssystem in Ludwigsburg. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag, 677-688.
99. **Kegelmann, Jürgen; Schweizer, Christine; Geiger, Albert; Kurt, Martin; Lang, Niki** (2021): Nachhaltige Stadtentwicklung durch nachhaltige Verwaltungsentwicklung. Die (Kommunal-)Verwaltung der Zukunft. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Berlin (32). Online verfügbar unter <https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>, zuletzt geprüft am 15.02.2022, 78 Seiten.
100. **Keper, Jan** (2021): Kinder- und Jugendhilfe-recht – Die Reform des SGB VIII und des KKG durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Teil 1). In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg 47 (10), S. 265–268.
101. **Keper, Jan** (2021): Kinder- und Jugendhilfe-recht – Die Reform des SGB VIII und des KKG durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Teil 2). In: Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Baden-Württemberg 47 (11-12), S. 297–301.
102. **Keper, Jan** (2021): Die Leistung der Schulbegleitung nach dem SGB VIII aus rechtlicher Sicht, in Handbuch Schulbegleitung, 2021.
103. **Keper, Jan** (2021): Der neue Zuverlässigkeitsbegriff nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII: Genügt die Kettenregelbeispielkonstruktion dem Bestimmtheitsgrundsatz?, in Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 2/2021, 28 f.
104. **Keper, Jan** (2021): Die Reform des SGB VIII und des KKG durch das KJSG – Eine sehr gute Weiterentwicklung des Leistungsrechts und eine verpasste Chance zur hinreichenden Verbesserung des Kinderschutzes, in Jugendhilfe 2021, 452.
105. **Keper, Jan** (2021): Die Reform durch das KJSG, in Fundstelle BW 2021 Heft 18 und 19.
106. **Keper, Jan** (2021): Kinderschutz und Datenschutz, Stellungnahme vor dem Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch“ des Landtags Nordrhein-Westfalen am 01.12.2021, <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP17/2100/E17-2125.html>.
107. **Keper, Jan; Kunkel, Peter-Christian** (2021): Kinder- und Jugendhilferecht, Fälle und Lösungen, 7. Auflage 2021.
108. **Keper, Jan; Dexheimer, Andreas; Feist-Ortmann, Monika; Macsenaere, Michael; Keper, Susanne** (2021): Praxishandbuch Kinderschutz für Fachkräfte und insoweit erfahrene Fachkräfte, 1. Auflage 2021.
109. **Keper, Jan** (2021): Beitrag zur KJSG Reform in SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG, Lambertus Verlag 2021.
110. **Keper, Jan** (2022): Die inklusive Umsetzung des SGB VIII aus Sicht der Rechtswissenschaft, in Jugendhilfe 2022, Heft 1, S. 34.
111. **Keper, Jan** (2022): Kommentierung der §§ 1, 2, 6, 8, 8b, 9a, 10, 10a, 10b, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 35a, 36, 36b, 42, 42a, 42b, 42c, 42d, 42e, 42f, 43, 44, 45, 45a, 46, 47, 48, 49, 68, 69, 70, 71, 72, 72a, 74, 78a bis 79a, 85 bis 87b, 87d bis 88a, 90, 91, 92, 93, 105 Anhang Verfahren (zusammen mit Peter-Christian Kunkel oder Andreas Dexheimer), Lehr- und Praxiskommentar-SGB VIII, Nomos 8. Auflage 2022 (Hrsg. Kunkel/Keper/Pattar).
112. **Keper, Jan** (2022): Kommentierung der § 9a und § 10a in GG-SGB VIII, 2022.
113. **Kiesel, Britta; Blossl, Katharina; Ganser, Vanessa** (2021): Onboarding: Begriff, Gestaltungsmöglichkeiten und Praxisfall (Teil 1). In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
114. **Kiesel, Britta; Böhmer, Roland** (2021): Haushalt der Zukunft: Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.

115. **Kiesel**, Britta; Westermann, T. (2021): Schlüsselpositionen und Kennzahlen für eine Gemeinde mit 11.000 Einwohnern. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
116. **Kunkel**, Peter-Christian; **Kepert**, Jan; **Pattar**, Andreas Kurt (2021): Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden.
117. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 11 Seiten.
118. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 29 Seiten.
119. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 44 Seiten.
120. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 36a SGB VIII Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 31 Seiten.
121. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 48 Seiten.
122. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 40 SGB VIII Krankenhilfe. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 32 Seiten.
123. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89 SGB VIII Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 4 Seiten.
124. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89a SGB VIII Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 19 Seiten.
125. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89b SGB VIII Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 10 Seiten.
126. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89c SGB VIII Kostenerstattung bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 16 Seiten.
127. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89d SGB VIII Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 14 Seiten.
128. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89e SGB VIII Schutz der Einrichtungsorte. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 15 Seiten.
129. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89f SGB VIII Umfang der Kostenerstattung. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 45 Seiten.
130. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89g SGB VIII Landesrechtsvorbehalt. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 8 Seiten.
131. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 89h SGB VIII Übergangsvorschrift. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 2 Seiten.
- Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 19 Seiten.
133. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 95 SGB VIII Überleitung von Ansprüchen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 29 Seiten.
134. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 97 SGB VIII Feststellung der Sozialleistungen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 16 Seiten.
135. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 97a SGB VIII Pflicht zur Auskunft. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 28 Seiten.
136. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): § 97c SGB VIII Erhebung von Gebühren und Auslagen. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 3 Seiten.
137. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): Anhang 3 Synopse des Landesrechts im Rahmen des SGB VIII und zum Kinderschutz. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 7 Seiten.
138. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas (2021): Anhang 4 Synopse über- und zwischenstaatlichen Rechts. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, 17 Seiten.
139. **Kunkel**, Peter-Christian; **Pattar**, Andreas; Noak, Torsten (2021): Kommentierung der §§ 98–103 SGB VIII Zweck und Umfang der Erhebung/Erhebungsmerkmale/Hilfsmerkmale/Periodizität und Berichtszeitraum/Auskunftspflicht/Übermittlung. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden, S. 1593–1602.
140. **Kunkel**, Peter-Christian (2021). Das gesamte Jugendhilferecht in Rechtsprechung und Literatur (2020), Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch (ZFSH/SGB) 2021, - Teil 1 S.614-619 ; -Teil 2, S.678–683.
141. **Martens**, Kay-Uwe. (2021): Anmerkung zu VGH Mannheim, 26.07.2021 (Eilrechtsschutz bei Abberufung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten nach § 123 VwGO). In: jurisPR-ITR 24. Aufsatznummer 6, 6 Seiten.
142. **Martens**, Kay-Uwe (2021): Kommentierung zu §3 Abs. 2 Bundesgebührengesetz (individuelle Zurechnung). In: Erhard Schlabach und Kay-Uwe Martens: Verwaltungsgebührenrecht. Bundesgebührengesetz, Landesgebührengesetz Baden-Württemberg. 44. Ergänzungslieferung 2021. Stuttgart, S. 1–38, 38 Seiten.
143. **Martens**, Kay-Uwe (2021): City-Branding. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen, EL 5. Freiburg: Haufe Verlag, S. 513–529.
144. **Martens**, Kay-Uwe (2021): Grundlagen des Datenschutzes. In: Rudolf Schweickhardt, Ute Vondung, Bernd Brenndörfer, Anette Zimmermann-Kreher, Torsten Noack, Jürgen Fleckenstein et al. (Hg.): Allgemeines Verwaltungsrecht. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 332–344.
145. **Mühlleitner**, Daniel (2022): Wohnungsmärkte, kommunale Verschuldung und die notwendige Abschöpfung der Bodenrente. In: Zeitschrift für Sozialökonomie, 59. Jahrgang, 03/2022, Online-Publikation.
146. **Mühlleitner**, Daniel (2022): Die Bodenfrage – Klima, Ökonomie, Gemeinwohl, Rezension zum gleichnamigen Buch von Rettich, Stefan / Tastel, Sabine (Hrsg.). In: Zeitschrift für Sozialökonomie, 59. Jahrgang, 02/2022, Online-Publikation.
147. **Pattar**, Andreas (2021): § 104 SGB VIII Bußgeldvorschriften (mit Peter-Christian Kunkel und Torsten Noak. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden.
148. **Pattar**, Andreas; Kunkel, Peter-Christian; Noak, Torsten (2021): § 105 SGB VIII Strafvorschriften. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar: Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII. 8. Aufl. Baden-Baden.
149. Polley, T.; **Kiesel**, Britta (2021): Digital Leadership Teil 1: Grundlagen und Experteninterviews. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
150. Polley, T., **Kiesel**, B. (2021): Digital Leadership Teil 2: Ergebnisse und Schlussfolgerungen. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
151. Schlabach, Erhard; **Martens**, Kay-Uwe (2021): Verwaltungsgebührenrecht. Bundesgebührengesetz, Landesgebührengesetz Baden-Württemberg. 44. Ergänzungslieferung 2021. Begründet von E. Schlabach und K.-U. Martens. Stuttgart.
152. **Seker**, Merdan (2021): Innovation in Zeiten der Corona-Pandemie in Kommunen. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.

153. **Seker**, Merdan (2021): Strategische Steuerung im Kontext kleiner und mittelgroßer Kommunen: Kritische Reflexion. In: Roland Böhmer und Britta Kiesel (Hg.): Rechnungswesen & Controlling. Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Freiburg: Haufe Verlag.
154. **Stehle**, Stefan: Kommentierung des neu gefassten § 78 BPersVG (Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten) in: Online-Kommentar zum BPersVG (TVöD Office, Haufe-Verlag, Freiburg) 109 Druckseiten, erschienen im Juli 2021.
155. **Stember**, Jürgen; **Beck**, Joachim (2021): Erfahrungen sammeln im Labor. In: innovative Verwaltung 43 (11), S. 22–26. DOI: 10.1007/s35114-021-0724-7.
156. **Zinell**, Herbert O.: Geschäftsstellen von Kreisparlamenten müssen Schreiben weiterleiten - Auch Schreiben von Privatpersonen fallen unter die Regelung des Artikel 17 Grundgesetz. In: Publicus. Online verfügbar unter <https://publicus.boorberg.de/geschaeftsstellen-von-kreisparlamenten-muessen-schreiben-weiterleiten/>.
157. **Zinell**, Herbert O. (2021): Petitionen auf kommunaler Ebene. In: die Gemeinde 144 (5), 23–26.

Hinweise auf Peer-Review-Verfahren

Zur 1. Publikation:

Die Zeitschrift Economics and Culture ist ein Journal mit einem doppelt blind Verfahren und wurde im vergangenen Jahr in die Liste der peer-reviewed journals der AG IV aufgenommen. Das double-blind peer review Verfahren entspricht der unter folgendem Link beschriebenen Vorgehensweise, insbesondere beschrieben unter „Review Policy“:
https://content.sciendo.com/view/journals/jec/jec-overview.xml?tab_body=latestIssueToc-79128

H

Was wäre Heilbronn ohne dich?

H | N Heilbronn

Sei dabei im Team der Stadt Heilbronn.

Jetzt bewerben!
 Aktuelle Stellen- und Ausbildungsangebote unter:
WWW.HEILBRONN.DE/KARRIERE

N

VOM STUDIUM DIREKT INS BÜRGERMEISTERINNENAMT

YVONNE HEINE, DIE DERZEIT JÜNGSTE BÜRGERMEISTERIN BADEN-WÜRTTEMBERGS



Jüngste Bürgermeisterin Baden-Württembergs:
Yvonne Heine

Die 25-jährige Yvonne Heine wurde am 10. Oktober 2021 mit 88,37 % der Stimmen zur neuen Bürgermeisterin von Riedhausen (Landkreis Ravensburg) und damit zur jüngsten Bürgermeisterin in Baden-Württemberg gewählt. Im Frühjahr 2022 hat sie ihr Studium Bachelor of Arts – Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl erfolgreich absolviert und im März ihr Amt als Bürgermeisterin angetreten.

Frau Heine, erst einmal Glückwunsch zu Ihrer Wahl als Bürgermeisterin von Riedhausen. Haben sich denn auch schon Amtskolleg*innen bei Ihnen gemeldet?

Ja, es haben sich viele Leute bei mir gemeldet, nicht nur Kommiliton*innen und Dozierende, sondern auch einige Bürger*innen, Politiker*innen und auch andere Bürgermeister*innen.

Wollten Sie schon immer Bürgermeisterin werden bzw. was reizt Sie an diesem Beruf?

Also, ich glaube zu sagen, dass ich schon immer Bürgermeisterin werden wollte, wäre ein bisschen gelogen (lacht). Ich habe nach den Kommunal-

rechtsstunden immer aus Spaß gesagt: „Ich werde einmal Bürgermeisterin“. Dass es jetzt so schnell ernst wird, hätte ich selbst auch nicht gedacht, aber jetzt ist es tatsächlich so gekommen. Was mich an dem Beruf reizt, ist, dass man so viel bewegen kann. Man sitzt „an vorderster Front“, hat viel Kontakt mit den Bürger*innen und kann vieles aktiv mitgestalten.

Wie haben Ihre Familie und Freunde bzw. Kommiliton*innen reagiert, als Sie ihnen verkündet haben, als Bürgermeisterkandidatin anzutreten?

Ich muss sagen, dass es meine Kommilitonen noch am ehesten verstanden haben. Wahrscheinlich, weil sie öfters mit dem Thema konfrontiert werden oder näher an dem Thema dran sind. Viele haben es allerdings erst als Scherz aufgenommen, haben gelacht und kurz darauf erst gemerkt, dass es kein Witz war und mehr dahintersteckt. Ich weiß auch noch ganz genau, wie ich die Anzeige aus der Zeitung per Screenshot meiner Mama gesendet habe und zu ihr meinte: „Direkt nach dem Studium dann diese Stelle“. Sie hat erst einmal gelacht. Also viele haben es erst nicht so ernst genommen. Ich war ihnen in der Hinsicht aber auch nicht böse, weil wenn zu mir eine 25-jährige kommt, die sagt, sie will Bürgermeisterin werden, würde ich auch erstmal lachen. Aber als alle gemerkt haben, dass es ernst gemeint ist, waren sie sehr positiv gestimmt und haben mich auch unterstützt.

Wie haben Sie Ihren Wahlkampf gestaltet?

Begonnen habe ich mit meinem Wahlkampf erst nach der öffentlichen Bekanntgabe der Kandidat*innen. Bei uns war es so, dass sich alle Kandidat*innen bis dahin relativ bedeckt gehalten haben. Es gibt auch Wahlen, bei denen sich die Kandidat*innen vor öffentlicher Bekanntgabe dazu bekennen. Mein Wahlkampf ist dann folgendermaßen

abgelaufen: Ich habe Flyer an jeden Haushalt verteilt, in denen Informationen zu meiner Person, meine Schwerpunkte etc. standen. Zudem gab es eine persönliche Kandidaten*innenvorstellung in der Halle, und parallel habe ich noch Haustürwahlkampf betrieben – also ich habe an jeder Haustür geklingelt und mich persönlich kurz vorgestellt.

Welche Vorurteile sind Ihnen während des Wahlkampfes entgegen gebracht worden, und wie sind Sie damit umgegangen?

Die einzigen zwei Vorurteile, die mir entgegengebracht wurden, waren mein Alter und das Geschlecht. Beim Alter spielte meine Erfahrung aber weniger eine Rolle. Die Menschen trauten mir die Eignung aufgrund des Studiums zu. Mehr Bedenken hatten die Bürger*innen, dass ich in den kommenden acht Jahren aufgrund meiner Familienplanung ausfalle. Allerdings konnte ich solche Bedenken im Gespräch mit den Bürger*innen ausräumen, indem ich auf andere positive Beispiele von Bürgermeister*innen mit Familie verwiesen habe.

Wie ließen sich Studium und Wahlkampf unter einen Hut bringen?

Am 13. September wurde die Kandidatur öffentlich bekanntgegeben, sodass ich meine Bachelorarbeit zu diesem Zeitpunkt schon abgegeben hatte. Den restlichen Wahlkampf musste ich um meine Vorlesungen herumlegen. Dadurch, dass mein Semester digital abläuft, musste ich auch nicht nach Kehl, was natürlich ein großer Vorteil war. In den meisten Fällen bin ich direkt nach Vorlesungsende nach Riedhausen zum Haustürwahlkampf gefahren.

Was wollen Sie erreichen?/Welche Themen sind besonders wichtig?

In einer kleinen Gemeinde im ländlichen Raum mit rund 750 Einwohnerinnen und Einwohnern ist natürlich Netzabdeckung

und Breitbandausbau ein großes Thema, wie aktuell überall im Land. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Abwasserkanäle und Wasserleitungen, die schon einige Jahre alt sind, sodass es schon jetzt immer wieder zu Rohrbrüchen kommt. Das Kanalnetz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, da werden wir nicht darum herumkommen. Darüber hinaus sind auch noch Themen wie Wohnungsbau und die Landschaftsschutzgebiete, die die Gemeinde umgeben, sehr wichtig für mich.

Was haben Sie am Wahltag gemacht?

Ich habe im Vorfeld darüber nachgedacht, wie dieser Tag ablaufen wird. Ich dachte, ich hätte im Vorfeld schlaflose Nächte. Der Tag selbst war aber eigentlich ganz entspannt. Ich habe am Wahltag mit meiner Familie und einer befreundeten Familie gemeinsam gefrühstückt und einen ruhigen Vormittag verbracht. Ich muss gestehen, dass ich am Nachmittag sogar noch geschlafen habe, weil ich gesundheitlich ein bisschen angeschlagen war und der ganze Stress von vier Wochen Wahlkampf von mir abgefallen ist. Bis Samstag vor der Wahl war ich jeden Tag in Riedhausen unterwegs. Am Wahltag bin ich gegen 18 Uhr zum Rathausplatz in Riedhausen gegangen, wo das Ergebnis verkündet wurde.

Wie haben Sie den Wahlsieg gefeiert?

Als das Ergebnis verkündet wurde, war das ein bisschen surreal. Natürlich habe ich mich gefreut, aber ich glaube, ich habe es bis heute noch nicht wirklich realisiert. Trotzdem habe ich mit den Bürger*innen, meiner Familie und Kommiliton*innen von der Hochschule Kehl auf dem Rathausplatz in Riedhausen mit Getränken und Essen „gefeiert“, so wie es eben unter den gegebenen Bedingungen möglich war. Zu Hause saßen wir noch ein bisschen mit der Familie zusammen, aber weil ich gesundheitlich angeschlagen war, gab es keine große Feier.

Wie sehr hat Sie das deutliche Wahlergebnis überrascht?

Es hat mich sehr überrascht. Ich hatte drei Gegenkandidaten, und im Laufe des Wahlkampfes hat es sich schon herauskristallisiert in welche Richtung das Ergebnis geht. Es wurde aber prognostiziert, dass sich die Stimmen auf zwei Personen aufteilen werden. Dass es im Endeffekt so deutlich wird, habe ich nicht erwartet.

Sie haben quasi über Nacht eine hohe mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen und schon Anfragen von SWR, RTL und Das Ding erhalten. Wie gehen Sie mit einem solchen Rummel um Ihre Person um?

Es ist teilweise sehr anstrengend, ich wollte nach der Wahl erst einmal abschalten und mich wieder verstärkt auf mein Studium konzentrieren. Das war auch mein Ziel, denn in den vergangenen Wochen war ich in meinen Vorlesungen in Gedanken häufig bei der anstehenden Wahl. Aber auch nach der Wahl ist das Interesse weiterhin groß. Zurzeit habe ich diverse Anfragen über Zeitungs- und Radiointerviews sowie Berichterstattungen im Fernsehen. Mit einem solchen Aufsehen hätte ich niemals gerechnet, und es ist mir fast etwas unangenehm, wie groß die Aufmerksamkeit um meine Person ist.

Hatte sich Ihr Leben als Student*in durch die Wahl geändert?

Ja, es sind wahnsinnig viele Termine dazugekommen. Ein normales studentisches Leben hatte ich nicht mehr.

Hat sich der Umgang zwischen Ihnen und Ihren Dozierenden geändert?

Nein, überhaupt nicht. Ich habe von ein paar Dozierenden Glückwünsche per Mail erhalten. Prof. Paul Witt, der ehemalige Rektor der Hochschule, wollte mit mir persönlich sprechen. Ansonsten bemerkte ich keinen Unterschied. Das würde ich auch nicht wollen.

Was haben Sie sich für die ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit vorgenommen?

Es wird eine Übergangsphase mit dem derzeit amtierenden Bürgermeister geben. Eigentlich hätte dessen Amtszeit am 31.12.2021 geendet, mein Amtsantritt wäre somit am 01.01.2022 gewesen. Aufgrund meines derzeitigen Public Management Studiums und dem bestehenden Dienstverhältnis geht das leider nicht. Das Dienstverhältnis des Studiums und das Dienstverhältnis durch die Bürgermeister*innentätigkeit würden sich gegenseitig auflösen. Somit wird mein offizieller Amtsantritt erst nach dem Abschluss meines Studiums sein. Bis dahin wird der derzeit amtierende Bürgermeister das Amt weiterführen. Im Januar werde ich weniger Vorlesungsstunden haben, weshalb ich ab dann teilweise im Rathaus arbeiten werde. Zunächst möchte ich mir einen Überblick verschaffen und die im Wahlkampf an mich herangetragenen Angelegenheiten gliedern und nach kurz- und langfristigen Zielen ordnen.

Können Sie sich vorstellen, in 8 Jahren erneut anzutreten?

Zum jetzigen Zeitpunkt würde ich die Frage mit „Ja“ beantworten, sonst hätte ich den Wahlkampf in den letzten Wochen nicht geführt. Aber acht Jahre sind sehr lange, mal abwarten, was bis dahin noch passiert.

GROSSER SPRUNG IN DIE POLITIK

MARIA-LENA WEISS IM BUNDESTAG



Nach vielen Jahren als Kommunalpolitikerin, Gemeinderätin und Kreisrätin ist Maria-Lena Weiss nun Abgeordnete im

Bundestag. „Ein Mitglied im Bundestag zu sein, ist für mich ein großer und sehr spannender Karrieresprung. Politik war

mein Leben lang schon mein Hobby und eine meiner ehrenamtlichen Tätigkeiten gewesen. Ich freue mich sehr“, sagt Maria-Lena Weiss.

Sie schaue jedoch auch mit etwas Schwermut auf ihre neue Lebensphase, denn für ihr neues Amt musste sie ihren Job an der Hochschule Kehl aufgeben. „Ich habe die Zeit an der Hochschule und im Forschungsteam sehr genossen. Es war faszinierend zu sehen, wie eine Hochschule arbeitet, von meinem spannenden Forschungsprojekt ganz zu schweigen“, so Maria-Lena Weiss. Betreut hat sie an der Hochschule das Projekt „Smart Meter Inclusif“, das sich u. a. mit der Darstellung des aktuellen Rechtsrahmens für Smart Meter in Deutschland, Frankreich und der Schweiz sowie der Bewertung möglicher



Landkreis
Biberach



Hier kann ich wirken.
Landkreis managen – mit Menschen wie Ihnen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Svenja Fessler
Sachgebietsleitung Personalservice
07351 52-6505
svenja.fessler@biberach.de

Annika Damaschke
Ausbildungsleitung
07351 52-6460
annika.damaschke@biberach.de

**Sie suchen einen interessanten Einstieg als Nachwuchskraft?
Haben wir! Mit rascher Übernahme ins Beamtenverhältnis
und attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten.**

**Sie wollen hinter unsere Kulissen blicken?
Bewerben Sie sich jetzt für Ihr Vertiefungspraktikum!**

Informieren Sie sich jetzt:
mein-check-in.de/biberach



technischer Innovationen beschäftigt hat. „Das Ziel des Projekts bestand zudem darin, Vorschläge zur Anpassung, Verbesserung und Harmonisierung des derzeitigen Rechtsrahmens für intelligente Zähler zu unterbreiten“, erklärt die ehemalige Mitarbeiterin. Nun werde das Projekt von einer Nachfolge fortgeführt.

Ihr persönliches Ziel, die wissenschaftliche Herangehensweise an konkrete Probleme zu erlernen, habe sie erreicht: „Zu wissen, wie man an Fragestellungen herantritt, ist ein Mehrwert einer jeden akademischen Ausbildung. Diese Fähigkeit, die ich an der Hochschule Kehl verfestigen durfte, ist für meine neue Tätigkeit im Bundestag sehr hilfreich“, so die Politikerin.

Renée Arnold

Kurzinformation zu Maria-Lena Weiss:

Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und ihrem Aufbaustudium zur Magistra Verwaltungswissenschaften an der Deutschen Hochschule Speyer hat Maria-Lena Weiss u. a. als parlamentarische Referentin im Europäischen Parlament, als Anwältin für Energierecht sowie als Lehrbeauftragte gearbeitet, ehe sie 2020 an der Hochschule Kehl als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war. Seit 2021 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestags.



STARTE MIT UNS IN DIE ZUKUNFT



EUROPA-, SPORT- UND WEINSTADT im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar

- » vielseitige Stellenangebote
- » moderne Arbeitsplätze
- » familienfreundlicher Arbeitgeber
- » Aufstiegschancen & Personalentwicklung
- » Telearbeitsplätze
- » Mitarbeiter Benefits
- » Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » bezuschusstes Jobticket
- » u.v.m.

INTERESSIERT? Wir freuen uns über Deine Bewerbung unter www.leimen.de

HOCHSCHULE KEHL BERUFT DREI EHRENSENATOREN

KLAUS BRODBECK, GERHARD KIECHLE UND PROF. PAUL WITT
FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE GEWÜRDIGT

Klaus Brodbeck, Gerhard Kiechle und Prof. Paul Witt sind zu Ehrensenatoren der Hochschule Kehl ernannt worden. Diesen Ehrentitel verleiht die Hochschule solchen Persönlichkeiten, die sich um die Hochschule in besonderem Maße verdient gemacht, oder deren Leistungen in besonderem Maße beeinflusst sowie die die Entwicklung der Hochschule wiederholt oder anhaltend in besonderer Weise gefördert haben und erwarten lassen, sich auch zukünftig für die Entwicklung der Hochschule einzusetzen.

Zu den Ehrensenatoren:

Klaus Brodbeck

Der frühere Landrat des Ortenaukreises und frühere Bürgermeister der Stadt Renchen Klaus Brodbeck hat im Jahre 1977 an der Hochschule Kehl seinen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) erworben. Zwischen 1977 und 1985 war Brodbeck in verschiedenen Funktionen bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg tätig. Von 1985–2000 war er Bürgermeister der Stadt Renchen und von 2000 bis 2008 Landrat des Ortenaukreises. Seit 1984 war Brodbeck Dozent (Organisation von Seminaren und Vorträgen) bei der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg und bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Seit 2008 ist Klaus Brodbeck in verschiedenen Funktionen regelmäßiger Lehrbeauftragter der Hochschule Kehl.

Sein langjähriges Engagement in der Lehre wird ergänzt durch seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein der Freunde der Hochschule Kehl, dessen Vorsitzender Klaus Brodbeck während 30 Jahren war. In dieser Zeit hat Brodbeck maßgeblich dazu beigetragen, das hohe Renommee der Hochschule Kehl insbesondere im Bereich der kommunalwissenschaftlichen Praxis, Beratung und angewandten Forschung weit über die Landesgrenzen hinaus nicht nur zu begründen, sondern auch persönlich zu entwickeln. So konnte Herr Brodbeck maßgeblich dazu beitragen, dass der Verein der Freunde der

Hochschule Kehl sich zu einem effektiven fachlichen Alumni-Netzwerk weiterentwickelt hat. Zahlreiche Aktivitäten an der Hochschule Kehl wurden während seines Vorsizes durch den Verein aktiv unterstützt, so beispielsweise die Durchführung der Bachelorabschlussfeiern, die Finanzierung zahlreicher Publikationen (Festschriften einzelner Persönlichkeiten der Hochschule Kehl sowie Jubiläums-Festschriften der Hochschule selbst) sowie insbesondere die Redaktion und Gestaltung des Hochschulmagazins Klartext. In seiner aktiven Zeit als Bürgermeister und Landrat hat Klaus Brodbeck zudem maßgeblich an der Entwicklung der Hochschule Kehl mitgewirkt und auch in kritischen Phasen zur Sicherung des Standortes (Ausbau der Hochschulinfrastruktur) beigetragen.

Gerhard Kiechle

Der Diplom-Verwaltungswirt (FH) hat seine berufliche Karriere im Regierungspräsidium Freiburg begonnen und war 24 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl. Bundesweit ist der spätere Lehrbeauftragte für Kommunalrecht der Hochschule Kehl als Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements bekannt. Ein besonderer Leuchtturm sei sein Engagement bei der Wohnungsgenossenschaft Bauverein-Breisgau e.G. in Freiburg mit den Schwerpunkten Quartiersarbeit und Kooperation mit Kommunen. Hier ist Kiechle seit den 90er Jahren Vorstandsmitglied.

Prof. Paul Witt

Im Jahr 1978 hat Prof. Witt sein Studium an der damaligen Fachhochschule Kehl mit dem Abschluss Diplomverwaltungswirt (FH) erfolgreich abgeschlossen. Nach beruflichen Stationen bei der Stadt Kenzingen, dem Landratsamt Emmendingen und dem Regierungspräsidium Freiburg wurde er im Jahre 1992 zum Professor für Gemeindefachrecht und Abgabenrecht an die damalige Fachhochschule Kehl berufen. 1999 begann sein Engagement in der Hochschulleitung mit der Ernennung zum Prorektor, 2007 wurde Prof. Witt zum Rektor der Hochschule Kehl gewählt. Dieses Amt hatte er in zwei Wahlperioden bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2019 inne. Seit Juni 2019 ist Professor Witt Lehrbeauftragter an der Hochschule Kehl, unter anderem im Vertiefungsstudium „Kommunalpolitik“ und im Masterstudiengang „Public Management“. Daneben leitet er verschiedene Seminare und Fachprojekte zu kommunalrechtlichen und kommunalpolitischen Themen, insb. die Seminare für Bürgermeisterkandidat*innen und neu gewählte Bürgermeister*innen sind hier zu nennen.

Professor Witt wurde im September 2021 bei der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde der Hochschule Kehl zu dessen 1. Vorsitzenden gewählt und hat es sich zum Ziel gesetzt, den Verein zu aktivieren und insbesondere bei den Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch in der Verwaltungsoffentlichkeit bekannter zu machen.

„Seit Beginn seiner beruflichen Laufbahn hat sich Prof. Witt sehr stark insbesondere für die Ausbildung zum allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst im Land Baden-Württemberg verdient gemacht. Daneben war und ist er immer auch forschend und beratend in seinen Kernthemen tätig gewesen und

hat sich über die Jahre hinweg bundesweit einen hervorragenden Ruf als vielgefragter Kommunalexperte erworben“, sagte Prof. Dr. Joachim Beck, Rektor der Hochschule Kehl.

Professor Witt hat durch sein langjähriges fachliches wie hochschulpolitisches Wirken nicht zuletzt auch auf der Ebene der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, deren Präsident er über mehrere Jahre war, das Ansehen sowie das fachliche Profil der Hochschule Kehl maßgeblich geprägt. Schlagworte wie „Bürgermeisterschmiede“, oder „Kompetenzzentrum für Kommunalverwaltung“ sind eng mit seinem Wirken verbunden. Auf vielen verschiedenen Ebenen hat sich Prof. Witt in seiner aktiven Zeit für die Belange der Hochschule Kehl bei den Spitzenverbänden, den Ministerien sowie in der breiteren Fachöffentlichkeit aktiv und selbstlos eingesetzt.

In die Zeit seines Rektorats fielen wichtige Entwicklungsphasen der Hochschule Kehl. Neben der Umsetzung des Bolognaprozesses und der Umstellung des



Die neu berufenen Ehrensenatoren der Hochschule Kehl. Von links: Klaus Brodbeck, Prof. Paul Witt, Gerhard Kiechle

ehemaligen Abschlusses „Diplomverwaltungswirt“ zum „Bachelor auf Arts Public Management“ umfasste dies insbesondere auch den für eine interne Hochschule für öffentliche Verwaltung seinerzeit völlig innovativen Ansatz zur Einführung eines eigenen Masterprogramms „Master of European Public Administration (MEPA)“. Auch die Ein-

richtung des berufsbegleitenden Masterprogramms „Public Management“ sowie des Masters „Management von Clustern“ in Kooperation mit der Universität Strasbourg sind maßgeblich auf sein Wirken als Rektor zurückzuführen.

Renée Arnold



Stadt
Haigerloch

www.haigerloch.de



Beste Aussichten für Beruf, Freizeit und Zukunft.

Ergänzen Sie unser Team als Nachwuchskraft oder Praktikant (m/w/d)

DOZENT, FAMILIENVATER – UND JETZT LANDRAT

DR. CHRISTIAN DUSCH – EIN PORTRÄT



Christian Dusch – Neuer Landrat des Landkreises Rastatt

Als Experte in den Bereichen Kommunal- und Baurecht kennen ihn die Studierenden der Hochschule Kehl, als liebevollen Vater kennt ihn seine Familie – nun stellt er sich mit viel Motivation und Elan einer neuen Herausforderung: Landrat des Landkreises Rastatt.

Christian Dusch hat in seinem Leben bereits verschiedene berufliche Stationen durchlaufen, und er erzählt, dass ihn jede davon geprägt und weitergebracht habe: von seinen Anfängen im Finanzamt Rastatt über seine Aufgaben als Dezernent im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bis hin zu seiner Professur an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Im Gespräch wird deutlich, dass Christian Dusch immer mit dem Herzen bei der Sache ist – egal, ob in der Kommunalpolitik oder als Lehrkraft an der Hochschule.

Fragt man Christian Dusch nach seinen Talenten, behauptet er lachend: „Ich habe das Talent, völlig talentfrei

zu sein.“ Dieses bescheidene Selbstbild wird aber durch die Eindrücke der Studierenden widerlegt, denn diese berichten von seinem Talent als Dozent. So schätzen sie seinen Vorlesungsstil: kurze Redepausen, das Warten auf Reaktionen, der Einbezug der Praxis statt trockener Theorie. Zudem ist er sehr authentisch. Seine Worte und Taten stimmen überein. Der zukünftigen Generation von Verwaltungsfachleuten das grundlegende „Handwerk“ beizubringen und sie dafür zu begeistern, ist Christian Dusch ein persönliches Anliegen. Hierfür nimmt er auch gerne die eine oder andere Nachtschicht auf sich. Passend dazu zählt er zu den Dingen, ohne die er nicht leben kann, neben seiner Familie das Handy und seinen Computer. Der Prodekan der Fakultät I, Prof. Bernd Brenndörfer, schätzt an ihm, dass er trotz zahlreicher Verpflichtungen an den unterschiedlichsten Stellen eingesprungen sei, verschiedene Aufgaben übernommen und andere unterstützt habe. „Man kann sich auf ihn verlassen.“ Diese Aussage hat auch Prof. Jürgen Fleckenstein, Studiendekan der Fakultät I, bestätigt.

Zwischenzeitlich zog es ihn in seiner Tätigkeit als Verbandsdirektor des Regionalverbands Südlicher Oberrhein wieder von der Theorie in die Praxis. Warum? Christian Dusch erklärt, dass es für ihn schon immer wichtig und auch interessant war, wie Politik umgesetzt wird, und er wollte an dieser Umsetzung mitwirken. Es ist ihm wichtig, neben der Theorie auch praktische Lösungen und Ergebnisse zu produzieren. Diese Interessenverteilung könnte künftig besonders von Vorteil sein, denn in seiner neuen Rolle als Landrat kann er seine Erfahrungen aus der Praxis mit seinem fundierten theoretischen Wissen gezielt einsetzen und so den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Rastatt vernünftige Ergebnisse liefern.

Ehrenamt wird bei ihm großgeschrieben. Sein kommunalpolitisches Interesse lebt er bereits seit 2004 unter anderem als Gemeinde- und Kreisrat sowie als stellvertretender Bürgermeister in Rheinau aus. Nicht nur in der Politik engagiert er sich leidenschaftlich, sondern auch privat im Fußball. Schmunzelnd räumt er aber ein, selbst kein begabter Fußballspieler zu sein. Schon früh wurde seine Begeisterung für den Fußball geweckt, und so begann er bereits mit 15 Jahren seine Karriere als Schiedsrichter – bis hin zur Verbandsliga. Diese spannende Zeit hat die für ihn wichtigsten persönlichen Werte, Fairness und Menschlichkeit, besonders geprägt. Mit 30 und am Ende der Schiedsrichter-Karriereleiter hat er sein Engagement in das Amt des Vizepräsidenten des Südbadischen Fußballverbandes verlagert.

Christian Duschs Trumpf ist seine Entscheidungsfreudigkeit, was sich auch in seinem Kindheitstraum – Richter zu werden – widerspiegelt. „Ein Kompromiss ist keine Niederlage – wenn man es richtig macht, ist es für jeden ein Gewinn.“ Im Hinblick auf seine Zielsetzungen für den Landkreis ist dies eine wertvolle Einstellung. Neben aktuellen Themen wie der Klinikstrukturreform und der Abfalldeponie in Gaggenau-Oberweier hat Christian Dusch auch langfristige Herausforderungen im Blick, wie etwa die Diversifizierung der Wirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Automobilbranche. Er zeichnet sich durch seine pragmatische Art aus: Er kommt schnell auf den Punkt und redet nicht um den heißen Brei herum – eine positive Eigenschaft für Politiker.

Auf der Karriereleiter geht es für Christian Dusch steil bergauf – auch privat konnte er, mit der Geburt seines Sohnes im letzten Jahr, ein ganz besonderes Ereignis mit seiner Lebenspartnerin feiern. Sie sind der Mittelpunkt seines Lebens.

Mit ihnen verbringt er seine knapp bemessene Freizeit am liebsten. Daneben vertreibt er sich die Zeit gerne mit seinen Freunden, geht joggen oder fährt Rad.

Hätte jemand Christian Dusch in seinem Büro im Finanzamt Rastatt mit Blick auf das Landratsamt erzählt, dass er zehn Jahre später dort im obersten Stock in der Funktion des Landrats arbeiten würde, hätte er es wohl kaum glauben kön-

nen. Seine Überzeugung ist es, dass jeder vermeintliche berufliche Rückschlag einen letztendlich weiterbringt. Dankbar erzählt er, dass er im Leben alles nochmal genauso machen würde. In Verbindung dazu zitierte er Sören Kierkegaard: „Man kann das Leben rückwärts verstehen, aber man muss es vorwärts leben.“ Daraus folgt auch sein Rat an die Studierenden: „Durchatmen und weitermachen.“

Jonas Arbogast, Michelle Gulde, Luisa Loritz, Katrin Sartena, Simone Zölle

 Heidelberg

Arbeiten in und für Heidelberg

bürgernah und innovativ



Foto: Tobias Dittmer

- spannende Einsatzmöglichkeiten
- gute Karrierechancen
- persönliche Weiterentwicklung
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- hohe Arbeitszufriedenheit
- vielfältige Gesundheits- und Sportangebote
- außerdem: interessante Praktikumsplätze für die 2. Praxisphase

**Neugierig geworden?
Über Bewerbungen freuen wir uns!**

Ansprechpartnerin:
Kira Zöller
Telefon 06221 58-11035
kira.zoeller@heidelberg.de

**www.heidelberg.de
www.heidelberg.de/ausbildung**

DIE BERATUNGSSPRACHE – EINE POLEMIK

Die Fülle – ja geradezu Inflation – von Beratungsvorschriften lässt erkennen, dass der Gesetzgeber präventiv Eingriffe möglichst vermeiden will. Mit Zunahme der Beratungsliteratur wachsen auch die Zweifel der Ratlosen, und mit diesen wächst wiederum die Beratungsliteratur. Ob die Beratungskarte sticht, ist allerdings in vielen Fällen zweifelhaft. Denn „gesagt ist nicht gehört, gehört ist nicht verstanden, verstanden ist nicht einverstanden, einverstanden ist nicht durchgeführt, durchgeführt ist nicht beibehalten“ (Konrad Lorenz). Eine Allzweckwaffe ist die Beratung daher sicher nicht. Damit „gehört auch verstanden“ ist, fordert das Gesetz an vielen Stellen(z. B. § 8 IV ; § 10 a I; § 36 Abs.1 S.2; § 41 a I; § 42 I S.1, Abs.3 S.1 SGB VIII), dass die Beratung „in verständlicher ,nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“, also vor allem verständlicher Sprache erfolgen muss. Das wird nur gelingen, wenn sie auf die Person im Einzelfall individuell eingeht. Dies verlangt Beratung durch qualifiziertes Personal, also auch finanziellen Aufwand, der sicher geringer ist als der für gendergerechte Sprache betriebene. Keine Lösung ist die Etablierung eines Parlamentspoeten womöglich auch noch auf kommunaler Ebene – ein Vorschlag, der nur scheinbar aus der heute show kommt.

1. Gendersprache

Gendersprache erstreckt sich auch auf die Sprechweise: Mit dem Genderhicks wird aus „Lehrern“ „Lehrer – Genderhicks – innen“. Schriftlich beeinträchtigen die verschiedenen Formen das Lesevergnügen erheblich mit Unterstrich, Stern, Doppelpunkt, Binnen-I oder gar dem angefügten yx (Mitarbeit(y)x) Zudem wird die Grammatik missachtet mit substantivierten Verben wie z. B. Studierende, Lehrende. Unterschiede wie die zwischen einem Kochenden und einem Koch werden verwischt. Das generische Maskulinum ist ein Generikum und stellt nicht auf das Geschlecht ab („der Mensch“), ebenso wenig wie ein feminines Generikum („die Person“). Beispiele aus der Praxis sind „Mitglieder*innen“, „Steuer*innenzahler“, „die Krankenschwester*in“, „Passivraucher*innenschutzverordnung; aus der Mutter wird „gebärendes Elternteil“. Motiv für derartige Anstrengungen ist gerade im sozialen Bereich oft ein moralisches Streben nach sozialer Gerechtigkeit, verbunden mit dem angenehmen Gefühl, ein besserer Mensch (oder gar MenschIn) zu sein. Wie gröblich das von der Behördenverwaltung aufgezwungene Gendern auch das Stilgefühl verletzt, zeigt ein weiteres Beispiel: „Will man/

frau mit seiner/ihrer Partner/in in eheähnlicher Gemeinschaft leben, wird er/sie zu ihr/ihm in seine/ihre Wohnung ziehen.“ Für das mit Gendern verfolgte und allgemein anerkannte Ziel der Gleichberechtigung sind diese bemühten Anstrengungen kontraproduktiv.

2. Framing

Bei Framing ist das Prinzip, dass eine Sache nicht so wahrgenommen wird, wie sie ist, sondern wie sie benannt wird. Bemerkenswert ist die ungute Entwicklung auch der Gesetzessprache durch euphemistischen Wohlklang mit beschönigenden Begriffen wie „Gute Kita Gesetz“ oder „Regenbogen Kinder“ oder „Bonusmutter“. Die Methode erinnert an „Heile, heile Gänschen“, nennt sich aber wissenschaftlich Framing. Fehlt nur noch ein Smiley. Der Sachbearbeiter (natürlich auch die Sachbearbeiterin mit Sternchen oder die Sachbearbeitenden) steigt auf zum „Qualitätsmanager“ oder „Entscheider“ oder er/sie/es wird als „Zukunftsgestalter“ verunstaltet. Zu befürchten ist, dass das Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen von den Zukunftsgestaltern flugs als „voll geiles Jugendpowergesetz“ verkauft wird. Aberwitzig ist es, wenn es statt eines SGB XIII nun das SGB XIV gibt, um die

Adressaten – aus purem Aberglauben – von der 13 zu verschonen. Wenn etwas „angepasst“ wird, ist eine Verschlechterung zu befürchten

3. Duzfuß

Auch eine Art von Framing ist die zunehmende Verbreitung des Duzfußes in der Gesellschaft – über Ikea oder die SPD-Genossen hinaus –, indem eine Vertrautheit suggeriert wird, um Vertrauen zu erreichen, oft auch zu erschleichen. Das Du wird als Mittel zu einem Zweck eingesetzt, sei es, dass es jedem das Gefühl vermitteln soll, in der Gesellschaft inkludiert zu sein, sei es, dass ein Produkt besser verkäuflich ist, wenn es unter Freunden angeboten wird, sei es, dass es Kritik im Keim ersticken soll. Wir sind alle locker drauf, wir sind alle per Du, auch der CEO mit dem Hausmeister (jetzt Quality Manager), dem es ganz warm ums Herz wird, wenn man ihm sagt: „Du, wir brauchen dich nicht mehr. Du kannst gehen.“

4. Floskeln

Floskeln sollten vermieden werden. Wenn ihr Gebrauch mit 3 Euro für das Phrasenschwein bestraft würde, wäre die Gemeindekasse prall gefüllt. „Im Fokus“ steht etwas, seit ein Magazin aus dem Hause Burda mit diesem Namen 1993 auf den Markt kam. Seit Corona gibt es kaum mehr einen Alltagssatz, der ohne „Herausforderung“ auskommt. Der Wiedervereinigung geschuldet ist „geschuldet“. „Nachhaltig“ wurde in der Umweltpolitik gebraucht, um beim Verbrauch von Rohstoffen Rücksicht auf die nachfolgenden Generationen zu nehmen. Heute wird es dauerhaft falsch gebraucht für dauerhaft oder für nachdrücklich. Eine Angleichung an die Unart des Denglisch ist: „seinen Job machen“, „einen Deal machen“, „es macht Sinn“, „Highlight“, „Event“, „committen“. Eine „Philosophie“ hat jeder Wurstverkäufer, aber auch jede Behörde. Ebenso „Kultur“ von „Arbeitskultur“ bis „Pausenkultur“. „Arbeit“ ist sowieso alles, was

wir tun, von „kultureller Arbeit“ bis zur „Trauerarbeit“. Je weniger ehrlich jemand kommuniziert, umso mehr betont er „ehrlich gesagt“ und „ehrlich machen“.

Auch der Sport ist ein Füllhorn für Floskeln in der allgemeinen Sprache wie Beckenbauers „Schau mer mal“ oder Rummenigges „am Ende des Tages“, „aufschlagen“, „gut aufgestellt“, „das Momentum“. Die Auflösung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die Verbindung zur Gender-Gleichberechtigung wird dadurch manifestiert, dass eine ordinäre Ausdrucksweise nicht mehr Männern vorbehalten ist, sondern „Am Arsch vorbei“, „Scheiße“, „verkackt“, „ver****“ auch für Frauen Ausdruck fortgeschrittener Emanzipation ist. Da das Wort Gottes in den Kirchen kaum noch Gehör findet, verkündet jede Behörde ihre „Botschaft“. Weitere Beispiele verbreiteter Floskeln sind: „Qualität“, „Paradigmenwechsel“, „Perspektivenwechsel“, „gleiche Augenhöhe“, „Achtsamkeit“, „Demut“, „Desaster“, „klare Kante“, „Zeichen setzen“, „Geld in die Hand nehmen“, „Narrativ“, „Erzählung“, „im Format“, „zeitnah“, „was macht das mit Dir“, „das geht gar nicht“, „definitiv“, „emotional“, „gefühl“, „betroffen“, „hart arbeiten“, „alles gut“, „unfassbar“, „spannend“, „wertgeschätzt“, „fremdschämen“, „krachend gescheitert“, „zielführend“, „suboptimal“, „aus der Zeit gefallen“, „liefern“.

Es gibt keinen Bereich, in dem nicht performt wird, sei es im Büro oder im Bett. Da gibt es dann meist auch noch „Luft nach oben“. Am einfachsten vermeiden kann man jede Argumentation mit: „Datenschutz“, denn das bedeutet: Klappe zu – Affe tot.

5. Verfahren

Fachausdrücke müssen erklärt werden (z. B. „Widerspruch“). Die Sätze sollten kurz¹ sein und ihr Inhalt in Varianten wiederholt werden. Zu empfehlen ist, das wesentliche Ergebnis der Beratung

als Kurzprotokoll schriftlich zu geben. Das hat den Vorteil, dass damit zugleich die Anhörungspflicht nach § 24 SGB X erfüllt ist. Behördenmitarbeiter können sich meist nicht vorstellen, dass viele der sogenannten Kunden eine schlaflose Nacht vor einem Behördengang verbringen und daher oft abgeschreckt werden, eine Leistung in Anspruch zu nehmen.

6. Wokeness/Political Correctness

Wokeness ist eine neue Form der Political Correctness, eine Wachheit, z. B. gegen Rassismus. Das ist ein ehrbares Ziel, das aber nicht erreicht wird durch krampfhaftes Umschreiben von Begriffen wie „Ausländer“ (in Berlin jetzt „Einwohnende ohne deutsche Staatsangehörigkeit“), „Flüchtlinge“, „Zigeuner“, „Indianer“ oder gar „Neger“ und „Mohr“, vor allem, wenn das auch noch historisch für die Vergangenheit gelten soll. Vernünftig wäre es, solche Begriffe dann zu vermeiden, wenn sie jemanden kränken. Es geht nicht darum, heutzutage gar nichts mehr sagen zu dürfen, sondern es geht darum, das, was man sagen will, zuerst durch ein Sieb der Wertschätzung und der Achtung zu gießen. Das Ziel muss sein, den Menschen individuell zu erreichen, ihn nicht zu verprellen. Mit Hingabe und Aufwand werden mit der Monstranz der Political Correctness nun auch nach historischen Personen benannte Straßen umbenannt, wenn diese Personen nach heutigen Wertvorstellungen bemakelt sind. Da wird kaum noch eine Straße unangetastet bleiben können, weder die Goethe-, noch die Einstein- oder Kantstraße (nur noch die Quadrate in Mannheim).



Prof. em. Peter-Christian Kunkel

1) Freiherr von Knigge in „Über den Umgang mit Menschen“, (1788) in Kap. 21 treffend: „Rede nicht zu viel und nicht langweilig! Habe acht auf Dich, daß Du in Deinen Unterredungen, durch einen wäßrigen, weit-schweifigen Vortrag nicht ermüdest! Ein gewisser Lakonismus sage ich, das heißt: die Gabe, mit wenig kernigen Worten viel zu sagen.“

VORSTANDSCHAFT ERNEUERT DEN VEREIN

ZAHLREICHE AKTIVITÄTEN SIND GEPLANT

Seit Juni 2021 hat der Verein der Freunde der Hochschule Kehl einen neuen Vorstand. Eine Satzungsänderung war notwendig, um die neue Dynamik unterstützen zu können. Die neue Satzung (nachzulesen unter <https://vdf.hs-kehl.de>) und der vorgelegte Haushalt wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Der Vorstand möchte den Verein neu ausrichten. In Planung sind attraktive Veranstaltungen und Angebote. Der Vorstand rechnet mit steigenden Mitgliederzahlen und einer verstärkten Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit.

Der Verein wird künftig auch enger an die Studierenden angebunden. Dazu wurde ein studentisches Alumni-Referat bei der Studierendenselbstverwaltung (SSV) gegründet. Der*die Vorsitzende des Alumni-Referats ist künftig auch stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand.

Nach vielen Jahren finanzieller Stagnation hat die Mitgliederversammlung eine Anpassung der Beiträge zum Jahr 2023 beschlossen – ebenfalls einstimmig. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt künftig mindestens 25 €.



VEREIN DER
FREUNDE DER
HOCHSCHULE KEHL

**Bleibt mit uns in
Kontakt, denn ihr
seid wichtig
für unser
Team-Hochschule!**

- Alumni-Netzwerk
- Alumni-Gastvorträge
- Alumni-Tage
- u. v. m.

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verein der Freunde der Hochschule Kehl e. V.



EINLADUNG ZUM TAG DER EHEMALIGEN

MIT MINISTERPRÄSIDENT A. D. GÜNTHER OETTINGER

Viele Ehemalige der Hochschule Kehl denken gerne an ihr Studium zurück. Aus Gesprächen wissen wir, dass viele nach ihrem Studium gerne einen engeren Kontakt zur Hochschule halten würden. Der Vorstand des Vereins der Freunde hat darauf reagiert. Der Verein wird künftig jedes Jahr einen „Tag der Ehemaligen“ an der Hochschule veranstalten.

Der Auftakt zum ersten Tag der Ehemaligen am 02.06.2022 wird fulminant. Als Programm ist Folgendes vorgesehen:

13.00 Uhr

- Eintreffen der Gäste und Mittagessen in der Mensa

14.00 Uhr

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Prof. Paul Witt im Raum 309/310
- „Aktuelle Entwicklungen an der Hochschule Kehl“ – Vortrag von Rektor Prof. Dr. Joachim Beck

15.00 Uhr

- Gastvortrag des früheren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und ehemaligen EU-Kommissars Günther H. Oettinger zur aktuellen politischen Lage. Herr Oettinger ist heute Präsident der EBS Universität (European Business School) für Wirtschaft und Recht.

16.30 Uhr

- Pause

17.00 Uhr

- Fassanstich und Eröffnung des Sommerfests der Hochschule durch Rektor Prof. Dr. Joachim Beck. Die Teilnehmenden am Tag der Ehemaligen sind herzlich zum Sommerfest der Hochschule eingeladen.

Wenn Sie am Tag der Ehemaligen teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens 15. Mai 2022 bei unserer Geschäftsstelle per Mail (mitgliederverwaltung@hs-kehl.de) an.

Wegen des Essens und der Organisation ist es zwingend erforderlich, dass Sie sich anmelden. Unangemeldete Personen können leider nicht teilnehmen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verein der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl e. V.

Verein der Freunde der Hochschule
für öffentliche Verwaltung Kehl e. V.
Kinzigallee 1
77675 Kehl

Bitte füllen Sie das Formular vollständig in Druckbuchstaben aus und senden es unterschrieben an die nebenstehende Adresse.

Oder mailen Sie Ihre vollständigen Angaben an mitgliederverwaltung@hs-kehl.de.



Bitte geben Sie folgende Kontaktinformationen an:

Name, Vorname:*

Straße, Hausnummer:*

PLZ, Wohnort*:

Private E-Mail-Adresse*:

Telefon:

Jahr des Abschlusses*:

Ja, derzeit studiere ich an der Hochschule:

Derzeitige Dienststelle:

Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben.

HOCHSCHULMAGAZIN KLARTEXT

Ich möchte das Hochschulmagazin per E-Mail oder per Post erhalten.

JÄHRLICHER MITGLIEDSBEITRAG

Bitte wählen Sie die Höhe Ihres jährlichen Mitgliedsbeitrags: (Der Grundbetrag beläuft sich auf 25 Euro.)

25 Euro 30 Euro 35 Euro 40 Euro Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.03. eines Jahres von Ihrem Konto abgebucht.

Studierende der Hochschule Kehl sind für die Dauer ihres Studiums beitragsfrei gestellt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat senden wir Ihnen an die von Ihnen angegebene private E-Mail-Adresse.

Zur Erstellung des Mandats geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an:

Kontoinhaber*in:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Der Verein ist sich seiner Verantwortung hinsichtlich des Datenschutzes bewusst. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO auf www.vdf.hs-kehl.de.

Datum und Ort

Unterschrift



KONSTANZ

Die Stadt zum See



KONSTANZ | FÜR STUDIERENDE

Wir sind ein ausgezeichneter Arbeitgeber

Entdecke deine Möglichkeiten in der Stadt zum See

Du bist am Anfang deines Studiums, mittendrin oder fast schon fertig? Du suchst einen Praktikumsplatz, eine Stelle für deine Bachelor-Arbeit oder deinen ersten richtigen Job?

Dann komm nach Konstanz.

Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen.



Alle Infos zum Arbeitgeber Stadt Konstanz bekommt ihr hier: konstanz.de/karriere.

